



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 62. Montags den 29. May 1826.

Bekanntmachung

daß die Jurisdiction über die ehemaligen Matthias-Stiftsgüter mit dem 1sten Julius d. J. an das Königl. Landgericht in Breslau übergeht.

Nachdem die bisher zur Jurisdiction des ehemaligen Stiftes ad St. Matthiam gehörigen im Breslauer Kreise belegenen Ortschaften:

Mirscham, Oberhoff, Niederhoff, Stelne, Wüſtendorff, Margareth, Eschewitz und Cattern

der Jurisdiction des hier neu eingerichteten Landgerichts zugeschlagen worden, so wird solches hiermit zu Jedermanns, besonders der Gerichts-Eingesessenen, Wissenschaft mit dem Beifügen bekannt gemacht: daß das Landgericht diese Jurisdiction vom 1sten Julius d. J. an, ausüben wird. Breslau den 12ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Berlin, vom 25. May.

Se. Majestät der König haben die erledigte Landraths-Stelle des Kreises Lehenich, im Regierungs-Bezirk Oeln, dem vormaligen Lieutenant Bilefeldt zu Düsseldorf allergnädigst zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Geheimen expedirenden Sekretair und Registrator Rudolph, bei der Regierung zu Breslau, ingleichen dem bei der Regierung zu Liegnitz stehenden Regierungs-Sekretair Becker, und ferner dem Registrator Krebs bei der Regierung zu Bromberg den Charakter als Hofrath allergnädigst zu verleihen, und die Vacante für dieselben in dieser Eigenschaft Allerhöchst Selbst zu vollziehen geruhet.

Bei der am 22. und 23. d. M. fortgesetzten Ziehung der fünften Klasse 53ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Haupt-Gewinn von 25000 Thlr. auf No. 60531 nach Dppeln bei Birckenfeld; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 43836 nach Potsdam bei Hiller; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 51630 und 51764 nach Danzig bei Notzoll und nach Posen bei Pape; 9 Gewinne zu 1500 Thlr. auf No. 4438 35689 44228 48270 58969 67134 68675 69134 und 80196 in Berlin bei Hirschberg, bei Magdorff, bei Richter und bei Securius; nach Halberstadt bei Landwehr, Iſerlohn bei Hellmann, Landsberg a. d. W. bei Gottschalk, Minden bei Wolfers und nach Naumburg a. d. S. bei Kayser; 21 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 4908 6807 11465 14131 16496 25185 37537 49067 51083 52861 53288 55510 56700 59667 67415 68010

6865 73106 74197 75995 und 79929 in Berlin bei Waller, bei Burg, bei Israel und 2 mal bei Seeger, nach Arnberg bei Nordwald, Bunzlau bei Appun, Cöln bei Reimbald, Danzig bei Rogoll, Elberfeld bei Benoit, Halle 2 mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Burchard, Plegnitz 2 mal bei Leitgeb, Raumburg 2 mal bei Kayser, Reiffe bei Jaecel, Quedlinburg bei Dammann, Saltwedel bei Pfughaupt und nach Alt-Strelitz bei Löwenberg; 35 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 932 5084 5213 5384 8456 10666 12037 15004 17549 18085 24843 35530 35913 41841 42730 43654 46143 49797 50101 54231 54794 63111 65092 65225 69909 72217 75845 80685 81332 81495 85760 87415 87538 88510 und 89104 in Berlin bei Waller, bei Borchardt, bei Geyer, bei Goldschmidt, 2 mal bei Magdorff, bei Mendheim, bei Westag, bei M. Moser, bei Securius, und 3 mal bei Seeger, nach Breslau bei J. Holschau jun., 2 mal bei Schreffer und bei Stern, Bromberg bei Schmerel, Bunzlau bei Appun, Danzig bei Rogoll, Driesen bei Abraham, Erfurt bei Dröfser, Glogau bei Fränkel, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Burchard und bei Urias, Magdeburg bei Brauns, Minden bei Wolfers, Raumburg bei Kaiser, Nordhausen bei Schlichtweg, Quedlinburg bei Dammann, Sagan bei Steinberg, Solingen bei Arng, Stargard bei Hammerfeld und nach Stralsund bei Erinius; 52 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 3297 4157 5316 7143 10556 10585 10761 11836 12576 13959 14381 16821 20627 21453 21745 23035 23404 24076 25977 26090 31086 31844 35139 39578 39615 43762 44028 44691 45505 47395 48103 49307 50682 51152 55709 56554 57213 60455 61787 61838 62556 65211 67302 71975 72124 74047 74284 78237 83987 85123 86416 und 87977. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Wien, vom 13. Mai.

Der K. K. Botschafter am Kaiserl. Russischen Hofe, Graf Lebzelter, wird nächstens hier erwartet, um in der Staatskanzlei angestellt zu werden. Als seinen Nachfolger in St. Petersburg nennt man den Grafen Rudolph Lützow, der bekanntlich zum Gesandten bei dem Päpstlichen Stuhle ernannt ist. In der Staatskanzlei herrscht große Thätigkeit, und man zweifelt nicht, daß wichtige Unterhandlungen zwischen uns in Hofe und dem St. Petersburger Cabinete dieselbe veranlaßt habe.

Von der Donau, vom 10. May.

Der kürzlich so laut ausgesprochene Wunsch der Griechen, ihnen einen König zu geben, hat hier sehr die Aufmerksamkeit erregt. Es ist nicht zu zweifeln, daß während des jetzigen Kampfes ein König, der zugleich Krieger und Feldherr wäre, das größte Geschenk sein würde, das man ihnen machen könnte. Nicht ohne Ursache jedoch mag man es bezweifeln, ob Griechenland, im Genuß der Unabhängigkeit, je Einen Staat, gleichviel ob unter monarchischen oder republicanischen Formen, bilden können. Die geographische Beschaffenheit der Länder erschwert dies schon bei Morea und dem Continent. Am wenigsten aber würde es bey den Inseln möglich seyn. Das Interesse von diesen, die jetzt die gemeinschaftliche Gefahr kaum vereinigt, ist im Frieden so verschieden, wie die Lebensart ihrer Bewohner. Wenn auf Morea nur ein Militairstaat scheint gedeihen zu können, so passen die Inseln nur für Schifffahrt und Handel. Sollten diese ihre Unabhängigkeit erlangen, so würde man hier bald eine Anzahl kleiner Handelsstaaten entstehen sehen, die für das übrige Europa weder durch ihre Verfassungen, die bald einen aristokratischen Character annehmen würden, noch durch ihre Macht gefährlich, wohl aber durch die Belebung des Levantehandels sehr wohlthätig seyn würden. Man hat davon schon bey Hydra und Ipsara, ein paar nackten Felsen-Inseln, die aber der Türkischen Tyranney unzugänglich waren, in den letzten beiden Decennien die Beweise gesehen. Welches auch immer die Pläne der Cabinette seyn mögen, so kommen doch gewiß alle in dem Wunsch überein, der fürchtbaren Seeräuberei, worüber man mit Recht klagt, ein Ende zu machen. Die Gewalt wird dieses aber nicht allein vermögen, wenn nicht der Noth ein Ende gemacht wird, aus der sie hauptsächlich hervorgeht.

München, vom 20. May.

Durch die Königl. Verordnung aus Tegernsee vom 11. Juny 1822 waren 1) die französische Weine einem Eingangszoll von 20 fl. vom Sportzollner, 2) die franz. gebrannten Wasser, Liqueurs ic. einem Eingangszoll von 30 fl. vom Sportzollner, 3) die franz. Baum- und Olivenöle einem Eingangszoll von 20 fl. vom Zollner unterworfen worden. In Vergleich

mit der gestern angeführten neuesten K. Verordnung, wodurch der Eingangszoll von jedem dieser drei Artikel gleichmäßig auf 10 fl. pr. Sporkojentner herabgesetzt wird, ergibt sich demnach 1) eine Verminderung des Eingangszolls um die Hälfte bei den Weinen und Oelen, und 2) um zwei Drittel bei den Liqueurs und gebrannten Wassern. Hinsichtlich der in der obenerwähnten Verordnung von 1822 ebenfalls impostirten franz. Seiden, Galanterie-, Mode-, Parfümerie- und Puz-, dann Porzellanwaaren etc. ist vorläufig noch keine Veränderung angeordnet.

Vom Mayn, vom 20. Mal.

Am 17ten sind Ihre kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Carl von Oesterreich mit Gemahlin und Tochter (unter dem Namen eines Grafen von Altenburg), in Gefolge des Fürsten Reuß und des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Gruen in Koblenz eingetroffen. Gleichzeitig ist Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau in Begleitung seines Adjutanten daselbst angelangt.

Schon zum Herbst soll, wie es allgemein heißt, die Universität in München eröffnet werden. Die meisten Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und mehrere von den Professoren der bis dahin anzuhaltenden Universtität Landsbut, so wie jene der medicinischen Schule in München werden vorerst das Lehrpersonal derselben bilden; späterhin dürften mehrere berühmte Lehrer des Auslandes für dieselbe gewonnen werden.

Fraunhofer, eine der vorzüglichsten geistigen Sterne Münchens, Bayerns und Deutschlands, ist leider noch immer bettlägerig, indeß keinesweges ohne Hoffnung. Ein Glück für die Wissenschaft ist es, daß er einen jungen Mann angenommen hat, um ihm in der Kunst der Breitung seines Flintglases, dessen Schleifung, Centrirung etc., so wie überhaupt in der Verrichtung der so geschätzten Achromate Anleitung und Uebung zu gewähren.

Aus der Schweiz, vom 17. Mal.

Den 11ten Mai sind die Akten der Kellerschen Untersuchungssache, begleitet von einem vierhundert Folioselten langen Bericht des Verhörrichters Escher, in Luzern angelangt. Den 12ten und 13ten beschäftigte sich der tägliche Rath unausgesetzt mit der Verlesung dieses Berichts. Die Akten, welche ein ungeheures

Volumen bilden, werden dem Appellationsrath zur Fällung des Urtheils übergeben werden. Dieses dürfte aber eben wegen der Weitläufigkeit der Rechtsache, mit der sich die Richter nun erst vertraut machen müssen, nach langer Zeit erst erfolgen.

Der Vicomte Chateaubriand ist am 20. Mai in Lausanne eingetroffen, wo er eine Wohnung gemiethet hat, und sich mit der Herausgabe seiner Werke beschäftigen will. Wir sind glücklich, sagt der Nouvelliste Vaudois, seine Ankunft in den Kanton durch die allgemein übereinstimmenden Bemühungen zum Besten der unglücklichen Griechen feiern zu können. Vom 26. April bis zum 11. Mai haben die Sammlungen 28,000 Schweizer Franken, etwa 30,000 französische Franken, betragen, mit Ausschluß von 600 Louisd'or, die dem Ausschuss für die Erziehung der jungen Griechen gegeben worden sind. Auch die deutsche Schweiz wetteifert im Wohlthun gegen die Griechen mit den Kantons von Genf und Waadt.

Am 8. Mai, meldet die neue Zürcher Zeitung, wurde der unter dem Namen Fedor Jesmar als Verfasser verschiedener literarischer Produkte bekannte Friedrich Wolter aus Köln, in St. Gallen auf auswärtige Requisition verhaftet, indem er der Entfremdung und widerrechtlichen Zuweignung eines Ristchens mit Bijouterie-Waaren schwer verdächtig ist. Befremdlich hatte sich dieser, mit mancherlei Talenten, vor allem aber mit einer seltenen Dreistigkeit ausgerüstete Abenteuerer, dem angesehenen Personen ihren besondern Schutz angeboten, früherhin in verschiedenen Schweizer Städten lange Zeit aufgehalten, kürzlich erst war er aus Neapel in die Schweiz zurückgekehrt.

Im Kanton Schwyz wurde neulich auf den Antrag des Rathsherrn und Hauptmanns Jberg der Statthalter auf der Mauer mit 42 gegen 40 Stimmen aus dem Rathe gemiesen, bis er sich über den Vorwurf verkehrter Handlungen, wie sich seine Entlassung aus dem capitulirten Niederländischen Dienste ausdrückte, gerechtfertigt haben würde.

Brüssel, vom 19. Mai.

Der Admiral Cochrane hat Brüssel verlassen und wird sich dem Vernehmen nach in einem Hafen des mittelländischen Meeres nach Griechenland einschiffen.

Paris, vom 18. Mai.

Eine königl. Ordonnanz befehlt den Ankauf der in Kairo befindlichen Sammlungen ägyptischer Alterthümer des Herrn Salt. Herr Champollion der jüng. wird dem in dem Louvre neu eingerichteten ägyptischen Museum vorsetzen.

Der Moniteur enthält eine königl. Ordonnanz zur Ausführung des Gesetzes vom 20sten April, über die Vertheilung der den ehemaligen Kolonisten von St. Domingo bewilligten Entschädigung: diese Ordonnanz besteht aus 4 Titeln. Der erste betrifft die Anträge auf Entschädigung und die demselben beizufügenden Beweisstücke. Der zweite bestimmt, wie der königl. Commissair und die Liquidations-Commission bei Untersuchung der Anträge verfahren sollen. Der dritte betrifft die Formlichkeiten, welche diejenigen Gläubiger der Kolonisten zu beobachten haben, welche die ihnen durch Art. 9. des Gesetzes zuerkannte Befugniß benutzen wollen. Der vierte Titel endlich enthält allgemeine Bestimmungen über die Ausführung der Ordonnanz, und ermächtigt die vormaligen Kolonisten, ihre Erben, Gläubiger, diejenigen, welche durch Schenkungen, Vermächtnisse oder durch Vollmachten berechtigt sind, sich wegen Aushändigung der Akte und Beweisstücke über die Grundstücke, welche sie auf St. Domingo besaßen, an den Archivar der Marine zu Verfallens zu wenden. Eine zweite königl. Ordonnanz vom demselben Tage ernennet die Mitglieder der mit Vertheilung der Entschädigung für die vormaligen Kolonisten von St. Domingo beauftragten Commission. Diese Commission ist in drei Sectionen getheilt, in denen die Staatsminister Herzog von Levis, Vicomte Laine und Baron Portal den Vorsitz führen. Hr. Simonneau, Mitglied der Deputirten-Kammer und Rath beim Gerichtshofe von Paris, ist zum Commissair des Königs bei der genannten Commission bestellt.

Sitzung der Deputirtenkammer den 15ten Mai. Schon in einer der früheren Sitzungen erstattete die, zur Prüfung des Budgets von 1827 niedergelegte Commission Bericht; in der heutigen Sitzung begann die allgemeine Diskussion über dasselbe. Der erste Redner, der das Wort gegen das Budget erhielt, war Herr Ugier. Seine Rede giebt einen Beweis, wie weit sich ein Redner auf der Französischen Tri-

büne von dem eigentlichen Gegenstande der Diskussion entfernen darf, denn obwohl er beinahe eine Stunde sprach, so kam er doch in der ganzen Rede fast mit keinem Worte auf das Budget selbst zu sprechen; destomehr verbreitete er sich über die Jesuiten, den Großtürken, Missolonghi u. s. w. Nur wenigens haben wir deshalb aus seiner Rede herauszuheben. „Seit langer Zeit verlangen diejenigen, die weiter als auf morgen denken, Vermehrung unserer Seemacht. Allein nicht für uns baut man Schiffe, sondern für den Pascha von Egypten. Allerdings bezahlt er sie, man ist ihm Aufmerksamkeiten und zarte Rücksichten, wie es der Präsident des Ministerrathes auf dieser Tribüne ausgesprochen hat, schuldig. (Unterbrechung.) Gibt es wohl einen Christen, der ohne peinliches Gefühl den Präsidenten des Ministerrathes von den zarten Rücksichten für den Pascha von Egypten sprechen hören konnte, und zwar in einem Augenblicke, wo Tausende von Christen unter dem Eisen der Ungläubigen fallen? Von Missolonghi kam der Redner auf die Französische Armee zu sprechen. „Ist, fragte er, unsere Armee nur der Zahl nach im Verhältniß mit der Stellung Frankreichs und mit den 180 Millionen, welche sie kostet? Eine Armee ist nicht nur bestimt, das Gebiet zu vertheidigen, sondern auch die Würde der Nation zu vertreten; sonst ist sie für nichts. Allerdings ersetzt die unsere die dürftige Anzahl durch die strenge Disziplin und ihre Ergebenheit; nichts destoweniger aber läßt sie eine große Entmuthigung merken. (Lärm und Unterbrechung.) Ja, meine Herren, bei den Soldaten und Unteroffizieren finden sich sehr wenige, welche weiter dienen und von den Offizieren habe viele den Abschied genommen. — Der Großiegelbewahrer: Dies ist falsch! Hr. Ugier: Ich spreche auf der Tribüne; auf der Tribüne ist es, wo Sie mir antworten können. Der Großiegelbewahrer: Sie haben sich eine harte Aeußerung erlaubt. Ich glaube, Sie würden selbst zufrieden seyn, zu erfahren, daß es eine Verläumdung ist. Hr. Ugier: Niemals habe ich Verläumdungen ausgestreut. Hr. C. Perrier: Wenn der Kriegsminister gegenwärtig wäre, würde er ohne Zweifel antworten, allein der Großiegelbewahrer darf sich nicht erlauben, einen Redner zu unterbrechen. Sr. Exc. ist, wie man gesagt hat, zu sehr sans

facon mit der Kammer. — Der Präsident klingelt und stellt das Stillschweigen wieder her. Nachdem Hr. Ugier sich weiter über den Zustand der Armee verbreitet, kam er auf die Geistlichen zu sprechen. „Trotz der Erklärung mehrerer Prälaten, trotz der würdevollen Schriften einiger anderer Bischöfe, kann Frankreich kaum seine lebhafteste Besorgniß zurückhalten, wenn es sieht, wie das Geistliche in das Zeitliche hereinzubrechen droht. (Lärm und Unterbrechung.) Meine Herren, Ihr Lärm ist keine Antwort. Ich habe niemals auf dieser Tribüne etwas gesagt, was ich nicht für wahr hielt, ich habe mir keine Persönlichkeiten erlaubt; ich fordere die Unterbrecher auf, mir das Gegentheil zu bewelsen. Im übrigen erkläre ich, daß Ihr Gemurre mich durchaus nicht einschüchtern, und daß ich nicht eher diese Tribüne verlassen werde, bis man von mir die Wahrheit gehört hat. (Nach und nach wird es ruhig.) Und höher, fuhr der Redner fort, kommt diese Drohung, welche die erlauchtesten Prälaten selbst zu fürchten schelten? Von einer verborgenen Macht, die bereits von einem Veteran der Monarchie bezeichnet ist, und welche endlich auch hier bezeichnet werden muß. Glauben sie nicht, meine Herren, daß ich von den Jesuiten sprechen will. Wenigstens haben wir nicht diejenigen Mitglieder der Gesellschaft zu fürchten, welche sich dem Predigen und der Erziehung widmen, weit gefährlicher scheinen mir die Jesuiten, welche dasselbe Kleid wie wir tragen; der Redner schloß mit einer großen, heftigen Apostrophe an die Minister, in welcher er ihnen erklärte, daß sie die Sitten, die Moral, die Ehre, den Geist und den Reichthum Frankreichs zu Grunde gerichtet.“ — Nach ihm bestieg Hr. de Peyronnet die Tribüne. „Ich nehme, sagte der Großsigelbewahrer, nicht das Wort, um auf die zahlreichen Ausfälle, welche der vorige Redner gegen das Ministerium gemacht hat, zu antworten. Diese Antworten werden gemacht werden, allein der Augenblick ist noch nicht gekommen. Gegenwärtig will ich mich nur darüber rechtfertigen, weshalb ich den vorigen Redner unterbrach. Ich war, ich gestehe es, schmerzlich davon hingerrissen, daß ein Redner, ein Mitglied dieser Kammer, ein Franzos, auf dieser Tribüne gesagt, daß die Entwürzung in die Reihen der Armee eingedrungen.“ Der Minister wider-

legte alle die von Hrn. Ugier gemachten Angaben, die sich auf die große Anzahl der geforderten Absch'ede bezogen.

In der Sitzung vom 16. Mai wurde die Verhandlung über das Budget fortgesetzt. Herr de Lezardiere trat als ein entschiedener Gegner des Ministeriums auf. „Gestehen wir, sagt er, ganz frei, Frankreich gleich gegenwärtig nicht mehr dem, wie es zu Ausgang des spanischen Krieges, bei der Thronbesteigung Karls des Zehnten war. Seit 3 Jahren hat sich der öffentliche Geist sehr verschlimmert. Die Gesellschaft leidet an einem allgemeinen Uebelbefinden; es ist nicht einer von uns, der nicht aus seinem Departement diese Ueberzeugung mitgebracht hat. — Diese Unordnung wird zum Ankläger gegen den von dem Ministerium eingeschlagenen Weg; nur ihm ist die Schuld davon zuzuschreiben. Beschränkte Ansichten, die ausschließliche Ehrsucht, die Gewalt zu behalten, haben den Chef dieses Ministeriums dahin geführt, unsere Institutionen zu entstellen. Er hat die Hoffnung Frankreichs betrogen, welches die unumwundene Beobachtung unsers Grundgesetzes erwartet, und Institutionen verlangt, die in Uebereinstimmung mit der Charte stehen. Ich verlange nicht, meine Herren, daß die Regierungen den Forderungen oder Uebertreibungen einer öffentlichen Meinung blind gehorchen sollen, allein sie müssen dieselbe leiten. Vor allem müssen sie dieselben gut kennen, und dürfen sie nicht ungestraft niederdrücken. Im Widerspruch mit dieser Meinung zu regieren, ist moralisch unmöglich. — Der Ruf: Es lebe der absolute König! erstönte niemals aus dem Munde unserer Väter. Eine Monarchie ohne Beschränkung würde sich nicht so viele Jahrhunderte hindurch erhalten haben. (Lebhafte und anhaltende Bravo's.) Die Vorwürfe, die ich den Ministern mache, sind ungefähr dieselben, welche sie selbst ihren Vorgängern machten. Das Vertrauen der Kammer hat zweien von ihnen zur Macht verholfen. Haben sie diesem Vertrauen entsprochen? Haben Sie die Macht des Königs und das Glück Frankreichs befestigt? Die Minister haben einen traurigen Vortheil gewonnen, sie haben die Royalisten getheilt. Dies Ereigniß, welches mich und Sie alle tief bekümmert, wurde nur durch einen Minister herbeigeführt, der Ihre Reihen verließ, und Ihren Ansichten

abtrünnig wurde. Und wenn er der Monarchie nur dieses einzige Unglück zugefügt hätte, in meinen Augen würde er niemals Verzeihung verdienen. Er sollte sich; der Vereinnigung der Royalisten bedienen, um den Thron auf unerschütterlichem Grunde zu befestigen; er hat gesucht sie zu theilen, um seine Macht zu verlängern. Ich glaube daher einem Minister, welcher meinem Könige und meinem Vaterlande so schlecht dient, die Mittel verweigern zu müssen, durch die er das Unglück verewigen will, und ich stimme gegen das Finanzgesetz. — Der Finanzminister: Ich besteige die Tribüne, nicht um die gegenwärtige Administration gegen den Vorwurf zu vertheidigen, welchen mein Vorgänger ihr darüber macht, daß sie sich von den Royalisten getrennt hat. Ich besteige sie wegen eines Gegenstandes von höchster Wichtigkeit für die ganze Gesellschaft, nämlich um zu prüfen, ob unter den ausgesprochenen Anschuldigungen sich nur eine einzige findet, welche den gegen die Regierung des Königs erhobenen Verdacht und als ob eine Veltung vorhanden sey, sich von den Institutionen zu entfernen, welche Ludwig XVIII. uns gegeben und welche der König bei seiner Krönung beschworen hat, zu rechtfertigen. — Man beklagt sich, sagte der Minister im Fortgange seiner Rede, daß Frankreich seinen Einfluß nach Außen verloren habe, und zur Unterstützung einer so schweren Beschuldigung nimmt man keinen Anstand, eine Begebenheit anzuführen, bei welcher Frankreich eine so ehrenvolle Rolle gespielt, und in die politische Wagschaale ein so großes Gewicht gelegt hat. Oder wollte man vielleicht auf jene andere, gegenwärtig durch die Mode starke Meinung, anspielen, wobei man der Regierung den Weg vorschreiben will, welchen sie bei einer ganz neuen Begebenheit, mit welcher sich das Publikum lebhaft beschäftigt, hätte nehmen müssen? Ich gebe zur Antwort, daß Frankreich dasselbe Benehmen wie alle andern Kabinette von Europa beobachtet hat, und daß in allen Kabinetten eine Uebereinstimmung der Ansichten und Gesinnungen herrscht. — Und zu welcher Zeit erhebt man diese Klagen? Zu einer Zeit, da Frankreich sich der vollständigen Freiheit erfreut, die es jemals gehabt hat. Bei einer so vollständigen Freiheit spielen die Minister keine Rolle, welche sie übermüthig und berausch-

machen könnte. Davon sind Sie, meine Herren, wenn ich Sie auf Ihr Gewissen frage, eben so sehr überzeugt, wie ich selbst. Nein, meine Herren, dieses Berauschtsyn von der Macht, von der der vorige Redner gesprochen hat, dürfte schwerlich vorhanden seyn; wir könnten weit eher dem Widerwillen und der Ermattung unterliegen, welche mitten unter unsern beschwerlichen Arbeiten so ungerechte Angriffe herbeiführen.“ — Als Herr v. Billele die Tribüne verlassen wollte, rief ihm Herr C. Perrier zu: „Und wie steht es mit der Censur?“ Herr v. Billele trat auf die Tribüne zurück und bat noch einmal um das Wort. „Ein einziges Mal, sagte er, hat sich Frankreich der vollkommensten Pressfreiheit zu erfreuen gehabt, einer Freiheit, die vielleicht in Angebandenheit ausgeartet ist. Diese Zeit ist diejenige, welche verfloßen ist, seitdem die gegenwärtige Administration von dem Könige besrufen wurde. Man bezeigt Besorgniß über die Wiederherstellung der Censur, und ich nehme keinen Anstand, mich hierüber offen zu erklären. Wenn die Censur nicht zur Ruhe des Landes nothwendig ist, wird sie nicht statt finden; wenn sie es ist, werden wir uns beirten, sie wieder einzuführen.“

In der Sitzung der Pairskammer vom 9ten Mal erstattete der Baron Portal Bericht über das Douanengesetz. Der erste Artikel den er heraus hob, war die Wollle. „Seit der Wiederanhebung des Handels und der Industrie in Frankreich unter dem Minister Colbert bis auf unsere Tage hat man geglaubt, daß man die Einführung roher Stoffe nicht zu sehr begünstigen dürfe. Man wollte den Reichthum durch die Industrie entwickeln. Dieser Gedanke war ohne Zweifel groß, und wir genießen davon die Früchte. Allein wie es oft geschieht, daß Maasregeln, die für die Zeit, in welcher sie genommen wurden, vortreflich waren, später ein Hinderniß werden, so ist es auch hiermit geschehen. So hat man das System Colberts lange Zeit, nachdem es mit den Interessen unferes Ackerbaues in Widerspruch getreten war, mit heiliger Scheu festgehalten. Allein unter der Regierung, unter der wir gegenwärtig leben; unter der alle gesetliche Interessen ihre Organe haben, haben die Interessen des Ackerbaues sich geltend zu machen gemußt. Im Jahre 1820 wurden zum erstenmal Maasregeln

genommen, um die Einfuhr der ausländischen Wolle zu vermindern, und die Produktion der inländischen zu begünstigen? noch weiter ging in dieser Hinsicht die Verordnung vom 14. Mai 1823. In dem vorliegenden Tarif wird diese Verordnung noch genauer bestimmt. In dieser Branche der öffentlichen Verwaltung muß geschehen, was geschehen muß, aber niemals mehr. Die Nothwendigkeit, sich in der rechten Mitte zu halten, wird vornehmlich von solchen Interessen in Anspruch genommen, die sich in Opposition stellen, obwohl sie auf gleicher Weise bedacht werden sollen, denen jedoch nicht zu gleicher Zeit und an demselben Tage genügt werden kann. Die Consumenten z. B. beklagen sich, daß die Gegenstände ihrer Bedürfnisse durch unsere Tarifs einen höhern Preis, einen gemachten Preis, der ihren Interessen zuwider ist, erhalten, und sie beklagen sich, weil sie die Verletzung der Gegenwart fühlen, ohne über die Entschädigung für die Zukunft hinreichend aufgeklärt zu seyn. Mögen sie sich beruhigen, denn es ist ihr größtes Interesse, daß unser Ackerbau sich immer mehr ausbreitet und es dahin bringt, daß wir im Ueberfluß und zu guten Preisen alles, was zu unserer Consumtion nöthwendig ist, bei uns finden. Der gegenwärtige Zustand der Dinge ist vorübergehend, nicht bleibend, und dieses Vorübergehen ist das einzige Mittel, daß die Producenten und Consumenten in kurzem die günstigsten Resultate von einer Verwaltung hoffen dürfen, die unter die Aussicht und den Einspruch aller öffentlichen und Privatinteressen gestellt ist. Deshalb nehmen sie keinen Anstand zu sagen, daß, wenn die Anstrengungen und Opfer, die man zu Gunsten einiger Nationalprodukte verlangt, sich unkräftig und unnütz erweisen; man darauf Verzicht leisten, und der Arbeit angemessenere und ergiebiger Wege öffnen würde. Mögen unsere Producenten sich vervollkommen und unsere Consumenten einige Geduld haben, und sie werden einsehen, daß dem einen wie dem andern, Recht geschieht, denn der eingeschlagene Weg ist zum Wohl für Alle. Bei dem System, welches nur das vorübergehende Resultat hat, die Preise zu steigern und unsere Produkte zu begünstigen, würden die Franz. Manufakturen und Fabriken auf den auswärtigen Märkten keinesweges den erwünschten Absatz finden, wenn man sie zumal nicht, nach Drombachs System, durch wohl berechnete Prämien bei der Ausfuhr

für die Abgaben, die sie als Eingangszoll für die rohen Stoffe gezahlt, entschädigte. — Der 2te Artikel betrifft die Leinwand. Wir erhalten, gering gerechnet, für 20 Mill. Leinwand aus dem Auslande und zwar fast allein aus den Niederlanden. Die Ursache davon liegt vornehmlich in unsern Tarifs, die sich gegen diesen Fabrikationszweig mit der, sonst allen andern zu Gute gekommenen Begünstigung zu farg erwiesen haben. Es ist in der That erwiesen, daß die Abgaben vor der Verordnung vom 17ten Juli v. J. 7 bis 8 pC. nicht überstiegen, woraus sich ergiebt, daß die durch diese Verordnung befohlene Verdoppelung der Abgabe auf 15 pC. erhöht worden ist. Ohne Zweifel wurde die Regierung bei der Feststellung einer so mäßigen Abgabe vornehmlich durch den Wunsch bestimmt, unsere anderweitigen Verhältnisse mit einem Nachbarstaate hierdurch auszugleichen. Die Deputirten der alten Provinzen von Maine und Bretagne sind wenig damit zufrieden, daß die Industrie ihrer Departements die Kosten jener Ausgleichung allein tragen muß, und sie haben lebhaft einen erhöhten Eingangszoll verlangt. Ihre Reklamation würde, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, wohl zu beachten seyn, allein noch andere Betrachtungen kommen hinzu. Die Einfuhr der niederländischen Leinwand hat vornehmlich durch die immer mehr überhand nehmende Mode der Blousen (blaue Hemden) zugenommen, denn für diese Tracht scheint unsere Fabrikation weit weniger geeignet zu seyn, als die der Nachbarn. Außerdem haben überhaupt unsere Weberstühle noch nicht hinreichendes Fabrikat liefern können und unsere Leinwand wird auf unsern Märkten theurer bezahlt, als die Belgische. In der Besteuerung weiter zu gehen als 15 pC. würde keinesweges klug seyn.“ — Der Redner verbreitete sich noch über einige andere Gegenstände und trug dann im Namen der Commission auf die Annahme des Gesetzeswurfs an.

Neun Pairs haben ein jeder eine Dotation von 12tausend Fr. erhalten, nämlich die Herzöge von St. Aignan und von Tarent (Macedonald), der Prinz von Poix, die Grafen Chabrol de Crousol (Seemilitär), Billelé (Erzbischof von Bourges), du Chateiller (Bischof von Coreux), d'Ambrugeac (Generallieutenant), Sainte-Maure-Montasser und der General Dubreton. Der Erzbischof Billelé ist der Bruder des Minister-Präsidenten. Der Graf Cha-

brot, bemerkt der Cour. fr. dabel, hat als Minister einen Gehalt von 150tausend Franken. Der Prinz von Poix hat bereits über 100tausend Fr. jährlicher Einkünfte. Der Marschall Macdonald ist außerdem noch Staatsminister, Majorgeneral der Garde, Gouverneur der 21. Militär-Abtheilung und Großkanzler der Ehrenlegion.

Montag ist Sir Adams von hier nach London abgereist.

Die Handelskammer in Bordeaux hat neuerdings in einem Schreiben an den Minister des Innern um die Anerkennung der süd-amerikanischen Staaten nachgesucht.

David's berühmtes Gemälde, Leonidas, ist von Herrn Laugier in Kupfer gestochen worden. Der Ertrag dieses Kunstwerks, an welchem der Künstler 3 Jahre Fleiß und Sorgfalt verwendet hat, ist für die unglücklichen Griechen bestimmt. Preis 120 Franken (das Doppelte für Exemplare vor der Schrift.) Es ist 29 Zoll breit und 22 hoch.

Ueber den Fall von Missolonghi theilt der Courier français folgende nähere Nachrichten mit, welche aus dem, an den Lord Ober-Commissair, Sir Frederic Adams, gelangten Berichten entnommen zu seyn scheinen: „Einer der Vertheidiger Missolonghi's, der wie durch ein Wunder dem allgemeinen Gemegel entkam, hat erzählt, wie sich die Besatzung 19 Tage lang ohne Nahrung und Hunden, und von dem Fleische der erschlagenen Feinde genährt und vergeblich auf Zufuhr von der Flotte gehofft, wurde in einem Kriegsrath: der Entschluß gefaßt, in der Nacht vom 22sten 4 Corps zu formiren, welche, die Frauen und Kinder in der Mitte, die Stadt verlassen sollten. Sie sprangten einen Theil der Wälle in die Luft und thaten einen Ausfall, hoffend, sich einen Ausweg nach dem Berg Arakynthos zu öffnen. Allein die Türken drängten sie gegen die Stadt, wohin bereits der Feind eingedrungen war, zurück. Es blieb keiner von ihnen am Leben. 400 Frauen und junge Mädchen hat Ibrahim dem Sultan und seinem Vater zum Geschenk bestimmt. Die Säuglinge und kleinen Kinder sind ins Meer geworfen worden. „Ein österreichisches Packetboot war mit dieser Nachricht nach Alexandrien abgegangen.

Griechenland, heißt es in dem Journal des Débats, ist nicht mit Navarino gefallen, es wird nicht mit Missolonghi fallen. Diese in der Eile mit einigen unregelmäßigen Werken versehene Festung hat geleistet, was man von ihr erwarten durfte. Sie ist das Grab mehrerer Tausende von Arabern und Aegyptiern geworden, und hat mehrere Jahre sich gegen die überlegenen Feinde gehalten. Zu den über den Fall der Stadt mitgetheilten Nachrichten fügen wir noch Folgendes hinzu: Als der letzte Ausfall verunglückte, drangen die Türken sogleich mit den Griechen in die Stadt ein. Sie steckten die hölzernen Häuser in Brand, in welche sich die Griechen zum Theil geflüchtet hatten; andere vertheidigten sich noch in den steinernen Häusern und auf den Wällen. In der Verwirrung waren 3 bis 400 Mann gegen das türkische Lager getrieben worden, und diese erreichten durch eine Art von Wunder die Gebirge. 3 bis 4000 Frauen und Kinder, welche sich nicht von ihren Männern und Vätern trennen wollten, werden der Sklaverei entgegengesührt. Einigen Trost gewinnt das Gefühl der Menschlichkeit dadurch, daß 2 bis 3000 Frauen und Kinder Missolonghi vor der Einnahme Vassilad's verlassen und sich auf die Inseln Calamo und Petala geflüchtet haben, wo der Lord Ober-Commissair der ionischen Inseln die brittische Flagge und einen Posten aufgestellt hat. Nach diesen Unglücklichen müssen sich zunächst unsere mitleidigen Blicke wenden. Mögen unsere Gaben so schnell als möglich jenen Wittwen und Waisen auf den Felsen von Calamo zu Gute kommen! Mögen unsere Commissaire ihren natürlichen Abscheu besiegen und aus dem Lager Ibrahim's selbst die Schlachtopfer loskaufen, die man noch retten kann.

Man meldet aus Madrid, daß der Hof die gegenwärtige Regierung von Portugal, nach dem Beispiele der Höfe von Wien, London, und Paris anerkennen werde.

Einige Zeitungen, sagt der Monteur, haben von neuen Nachrichten aus Martinique gesprochen, die diese Kolonie als sehr unruhig schildern. Dies ist ein Irrthum. Es erhielt aus Briesen vom 15. März (dies sind die neuesten), daß die Ruhe auf Martinique keinen Augenblick gestört worden ist.

Nachtrag zu No. 62. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 29. May 1826.

London, vom 16. Mal.

Obſchon bei der am 12. erwähnten Diskuſſion im Unterhauſe, über die Beſchwerde des wegen Preßmißbrauch aus Indien verwieſenen vormaligen Herausgebers des Calcutta-Journals die Oppoſition inſofern gegen die Miniſter einen Sieg davon getragen hat, als gegen den Antrag der letztern von dem Hauſe beſchloſſen wurde, die Beſchwerde des gedachten Redakteurs (Hrn. Buckingham) durch einen beſondern Ausſchuß prüfen zu laſſen, ſo würde man ſich doch ſehr irren, wenn man darauf ſofort die Vermuthung gründen wollte, als ſei das Verfahren der indiſchen Regierung ſo entſchieden tadelnswerth, daß dadurch ſelbſt ſolche, die mit den Miniſtern zu ſtimmen gewohnt ſind, im vorliegenden Fall mit der Oppoſition gemeinſchaftliche Sache zu machen ſich veranlaßt geſehen hätten. Um den Leſer in den Stand zu ſetzen, die Lage der Sache ſelbſt zu beurtheilen, theilen wir aus der intereſſanten Verhandlung über die in Rede ſtehende Angelegenheit Folgendes mit: Lord Ruſſel, welcher die Bittſchrift des Hrn. Buckingham überreichte, äußerte: er habe die anſtoßigen Artikel geſehen und müſſe zugeben, daß ſie von der Art wären, daß ſie von einer deſpotiſchen Regierung nicht würden geduldet werden, daß ſie die Regierung eines freien Staats nicht beleidigen könnten; in Madrid würde man die bezüchtigten Aeußerungen nicht dulden, aber in Paris, Brüſſel, und London würden ſie frei circuliren. — Dagegen bemerkte Hr. Blynn, der Präſident des Indiſchen Aufſichtsamts, eine freie Preſſe kann der Natur der Sache nach in Oſtindien durchaus nicht ſtatt finden, denn Indien iſt nicht ein freies Land und hat keine repräſentative Regierungsform. Wenn der edle Lord (Ruſſel) überhaupt für Indien eine neue Conſtitution wünſcht, wenn er mit einem mit abſoluter Autorität ausſtatteten und nur dieſem Lande (England) verantwortlichen Gouverneur an der Spitze eines Gouvernementsraths nicht zufrieden iſt, wenn er eine ſowohl Indien als England verantwortliche beſchränkte Regierung verlangt, — dann, aber auch nur dann verſtehe er die gemachte Forderung der Preßfrei-

heit. Es darf nicht überſehen werden, daß die Regierung über Indien ſich in den Händen von Fremden befindet. Die Eingebornen werden principmäßig von allen höhern Stellen, welche beſonderes Vertrauen erfordern, ausgeſchloſſen; der eigenthümliche Vorzug der Preßfreiheit aber iſt es, mit einer ſolchen Verfaſſung nicht verträglich zu ſeyn. Die Erwähnung des ſo eben gedachten Umſtandes, daß in Indien kein Eingebornen zu hohen Staatsämtern gelangen kann, würde in England kein Preßvergehen begründen; allein in jenem Lande würde dieſe Bemerkung, wenn ſie zu einem Gegenſtand des allgemeinen Geſprächs gemacht würde, unſehlbar als ein Feuerbrand von einem Ende Indiens bis zum andern wirken. Wollen wir nicht die geſammte Verfaſſung Indiens zum Gegenſtand unſerer Betrachtungen machen, ſo müſſen wir die Exiſtenz einer Autorität in jenem Lande gutheißen und aufrecht erhalten, welche da, wo eine Repräſentative Regierungsform beſteht, nicht zu geſtatten iſt. Hier zu Lande beſitzen wir ein Gegengewicht gegen die nachtheiligen Wirkungen der Preſſe; bei uns giebt es öffentliche Verſammlungen, und wenn Klagen gegen die Miniſter erhoben worden ſind, ſo wird die Gültigkeit derſelben geprüft, und die Miniſter haben ihre Vertheidiger; allein wie ſollte der Gouverneur von Indien ſich vertheidigen, da es dort keine dergleichen Verſammlungen giebt? Wie könnte er ſich rechtfertigen, wenn es Jemand beliebte, zu behaupten, daß der Gouverneur dieſe oder jene Stelle einem Unſwürdigen oder Unwürdigem anvertraut habe? Könnte er wohl, ohne ſeiner Autorität etwas zu vergeben, ſich darauf einlaſſen, die Gründe, die ihn zu einer ſolchen Ernennung beſtimmt haben, auseinanderzuſetzen? Man hat behauptet, der Marquis von Haſtings habe in Indien die Cenſur abgeſchafft, und einen Verſuch mit der Preßfreiheit gemacht. Was es mit der Richtigkeit dieſer Behauptung für eine Verwandniß hat, davon kann ſich ein jeder überzeugen, der ſich mit den in dieſer Hinſicht durch den Marquis erlaſſenen Verordnungen näher bekannt macht. Der Marquis von Haſtings hat an alle Zeitungſchreiber das Verbot erge-

hen lassen, sich Bemerkungen über den Rath der Directoren, oder irgend eine andere, mit der Indischen Regierung in Beziehung stehende Person zu erlauben. Diesem Verbot hat indeß Hr. Buckingham sich keinesweges gemäß verhalten; die Indische Regierung ließ deshalb zunächst eine Verwarnung an ihn ergehen, und sie hat diese Warnung in 4 aufeinander folgenden Jahren von 1819 bis 1822 wiederholt. Hr. Buckingham hat sich indeß nicht belehren lassen und hat deshalb gegenwärtig die Folgen seines mit den Indischen Befehlen nicht verträglichen Verfahrens sich allein zuschreiben. Die Pressfreiheit ist keine für die Indische Regierung geeignete Art der Controлле, und dieselbe einführen zu wollen, war von Seiten des Hrn. Buckingham ein durchaus ungehöriger Versuch, wozu die bloße Abschaffung der Censur ihm ganz und gar keine Befugniß gab. — In ähnlichem Sinn bemerkte späterhin der Doctor Whillmore: der Bittsteller habe es sich trotz der an ihn ergangenen Warnung, 5 Jahre lang angelegen seyn lassen, jene Meinung zu vernichten, auf der die Macht der Indischen Regierung beruhe. Das Haus müsse das zarte Band bedenken, wodurch eine Hand voll Engländer einen ungeheuern Continent regiere; wenn die Regierung und die Maßregeln der Regierung stets durchgehehelt und der Verachtung der Eingebornen Preis gegeben würden, so werde es ganz unmöglich seyn, die englische Macht in Indien zu behaupten. — Daß ungeachtet dieser treffenden Bemerkungen der ministerielle Antrag, den Bittsteller ohne Weiteres abzuweisen, von der Opposition mit einer Majorität von 43 gegen 40 Stimmen verworfen wurde, ist bereits erwähnt worden.

Wie man verthimmt, wird das Parlament am 3. Juni aufgelöst.

Der zum Besten der nothleidenden Fabrikarbeiter in Spitalfield veranstaltete Maskenball, fand in dem Saale des Coventgarden-Theaters statt, welcher zu dem Ende besonders eingerichtet worden war. Nur wenige Personen erschienen maskirt; unter denselben befand sich Mißtriff Arbuthnot, welche als Türkln gekleidet, dem Herzog von Wellington den Arm gab. Alle Prinzen der Königl. Familie, mit Ausnahme des Herzogs von Glocester, wohnten dem Ball in Militair-Uniform bei. Auch alle Palais trugen Militair-Uniform, und es scheint, daß

viele der Anwesenden in dieser Uniform sich eingefunden hatten, ohne dazu berechtigt zu seyn.

Von der Unmöglichkeit überzeuge, der Noth unserer brodlosen Fabrikarbeiter auf gewöhnlichem Wege abzuheffen, fängt man an, zu verschiedenen außerordentlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Dazu gehört namentlich die Bildung eines Emigrations-Ausschusses, der sich's zum Geschäft machen wird, einer möglichst großen Anzahl der Unglücklichen, die in der Heimath ihre Subsistenz nicht ferner zu fristen vermögen, die Mittel zur Auswanderung nach der andern Hemisphäre zu verschaffen.

Der Wagen des als außerordentlicher Gesandter des Königs von England nach Rußland abgegangenen Herzogs von Devonshire hat an 4000 Pfd. St. gekostet.

Dem Morning-Chronicle zufolge ist viel die Rede von einem neuen Ministerium und einer neuen Administration, welche zur Hälfte aus Mitgliedern der hohen Aristokratie und zur Hälfte aus den angesehensten Whigs gebildet werden würde. Ein anderes Blatt (die Times) geht noch weiter und behauptet, daß es dem König und dem Herzog von York lieb seyn würde, zwei etwas lästig gewordene Rathgeber (Herr Canning und Herr Huskisson) durch eine Veränderung los zu werden.

Gestern hat die Versteigerung der prachtvollen Gemäldesammlung des Lords Radstock angefangen und an diesem einzigen Tage bereits 9400 Guineen eingebracht. Am theuersten ging ein Bildniß Alexanders VI., von Giorgiou, weg, welches Herr A. Baring für 900 Pfund Sterl. erstanden. Für eine kleine Landschaft von Claude Lorrain wurden 700 Pfd. Sterling bezahlt.

Bekanntlich werden bei uns die Offizierstellen bei der Armee bis zu einem gewissen Grade mit Geld erkauf. Erwägt man die hohen Preise, mit welchen diese Stellen bezahlt werden, die Lebensweise, der die Militairs ausgesetzt sind, die Geringfügigkeit des Soldes, mit welchem ein Offizier in Diensten leben muß und den Mangel an aller gehörigen Versorgung alter und kranker Offiziere, so muß man erstaunen, daß noch eine hinlängliche Zahl von Personen, die diesen Ansprüchen genügen, gefunden werden. Eine Fähndrichstelle kostet 450 Pfd. St.; dafür erhält der Käufer ein Einkommen von 100 Pfd. Lieutenant wird man für eine aber:

malige Zahlung von 250 Pfd., und das Einkommen vermehrt sich um 23 Pfd. Noch 1100 Pfd. erwerben eine Compagnie und ein Mehr von 93 Pfd. jährlicher Revenüe. Um Major zu werden zahlt der Captain 1400 Pfd., wodurch sein Einkommen um 82 Pfd. steigt. Der Grad eines Oberstlieutenant kostet endlich 1300 Pfd., bringt aber nur 13 1/4 Pf. jährlich mehr. Wenn demnach ein englischer Offizier fünfzehntausend Pfd. St. ausgegeben hat, um den höchsten Grad, der käuflich ist, den eines Oberstlieutenant's, zu erlangen, so hat er nicht mehr als 316 Pfd. jährlicher Einkünfte, d. h. 7 pEt. seines Geldes, während er durch Unterbringung dieser Summe in Leibrenten, 9 pEt. genossen hätte und unabhängig geblieben wäre. Wenn ein Oberstlieutenant mehr als 30 Jahre gedient hat, so kann er sich entweder mit 200 Pfd. St. Pension zurückziehen, oder seine Commission verkaufen, in welchem letztern Falle er aber keinen Pfennig erhält. Hierzu kommt der beschwerliche Colonialdienst. Bei den Franzosen wird von 30 Soldaten nur einer hierzu gebraucht, bei uns die Hälfte der Truppen. Es hat Reglementer gegeben, die 24 Jahre in Ostindien zugelegen haben.

Aktien der Vigo Bay Compagnie, die zwischen 100 Pfd. St. und 130 Pfd. St. variirten, sind jetzt zu 37 Pfd. St. 10 S. verkauft worden.

Neulich erschienen in einem nicht weit von Capleonsbouse belegenen Spielhause, zwei wohlgekleidete Herren, die sich für Bauinspektoren ausgaben, und als solche das Haus zu besichtigen verlangten, welches dem Verfall nahe sei. Die Frau, welche die Bewachung des Hauses hatte, führte sie vom Hof bis zu dem Boden hinauf. Als sie in ein Zimmer dicht bei dem Spielsaale anlangten, woselbst ein Koffer stand, in den alle Abend das gewonnene Geld gelegt wurde, brachte der eine Inspector die Frau bei Seite, und während er sich mit derselben unterhielt, drückte sein Gefährte das Schloß und das Vorlegeschloß in Wachs ab, worauf sie beide noch eine Weile von Dächern, Giebeln und dergl. sprachen und fortgingen. Am folgenden Tage kamen sie zu derselben Stunde, und bat die Frau, sie doch nach dem ersten Stockwerk hinauf zu geleiten, woselbst sie einige Messungen vergessen hätten. Kaum waren sie oben, als stark an die Hausthür geklopft wurde; die

Frau lief schnell hinunter und fand einen Dritten, der sie mit mancherlei Fragen aufhielt, bis die beiden Gesellen im ersten Stock Zeit hatten, die Koffer von allen Goldstücken und Banknoten die darin lagen, rein auszulieren. Die Eigentümer des Hauses, Bishop und Cracraft, haben bis auf diese Stunde noch keinen Pfennig von dem geraubten Golde wieder erlangt. So haben privilegirte Diebe an unprivilegirten ihren Meister gefunden.

Ein paar neue Schriften über die politische und commercielle Wichtigkeit der brittischen Niederlassungen in Nord-Amerika, die eine hier in London, die andere zu Halifax in Neu-Schottland gedruckt, von Herrn Haliburton, so wie deren halbamtliche Anzeige in eben erschienenen letzten Stücke des Quarterly Review, gestatten einen tiefen Blick in die Beschaffenheit jener weiten Landstriche, als bisher möglich war. Der brittischen Niederlassungen in jenen Gegenden sind fünf. 1) Unter-Canada mit 500,000 Einwohnern, und 76,000 Mann eingeschriebener Landwehr; größtentheils von Katholiken, deren Geistlichkeit ganz von ihnen selbst, durch Abgabe des 26sten Theils der Erndten erhalten wird, und dem Mutterlande nicht mehr als 1000 Pfd. St. jährlich kostet. Die jährlichen Einkünfte der einzelnen katholischen Pfarrer betragen 300 Pfd. St. 2) Ober-Canada, dessen Bevölkerung nicht französisch, wie die von Unter-Canada, sondern brittischen Ursprungs und daher auch meist protestantisch ist. Es wird von 160,000 Menschen bewohnt, und hat 44,000 Mann Landwehr. 3) Neu-Braunschweig mit 70,000 Einwohnern und 11,000 Mann Landwehr. 4) Neu-Schottland, dessen Hauptstadt Halifax mit einem vortreflichen Hafen und einer Werfte, ist. Es hat 86,000 Einwohner und 12,000 Mann Landwehr, und ist sehr im Zunehmen begriffen. Endlich 5) Prinz Eduards-Insel, mit 24,000 Einwohnern und 4000 Mann Landwehr. Die Bevölkerung dieser 5 Niederlassungen beläuft sich demnach bereits auf 900,000 Mann, die 147,000 Mann wohlgeübter Landwehr, unter denen sehr viele Jäger und Schützen sind, stellen können. Neu-Braunschweig und Neu-Schottland, die um die fischreiche und von ihnen benutzte Fundybal herliegen, liefern der brittischen Seemacht eine herrliche Pflanzschule von erfahrenen Seeleuten, an denen es den

Vereinigten Staaten von Nordamerika, besonders denen südlich vom Delaware, bei der Vermehrung ihrer jetzt nur erst mit 4000 Matrosen bemannten Kriegsflotte, bereits zu fehlen anfängt, und immer mehr fehlen wird, wie sich deren Niederlassungen weiter westlich ins Thal des Mississippi und Missouri verbreiten, und sie aufhören, Küstenstaaten zu seyn. Einen großen Reichthum besitzen diese Niederlassungen an Steinkohlen, so wie an dem vortrefflichen Schiffs-Bauholze, welches den, 1825 bereits von 1800 aufwärts segelnden Schiffen befahrenen St. Lorenzfluß herabkömmt, so wie von den Ufern der großen innern Seen Erie, Ontario und Champlain, auf denen die vereinigten Staaten, während des letzten Krieges mit England, eine kleine Flotte unterhielten, die aber jetzt gänzlich abgetakelt, verkauft, und, was sich fortführen ließ, ins atlantische Meer gebracht worden ist. Trotz der erwähnten großen Ausdehnung des Holzhandels von Canada nach dem Mutterland, hat dessen Verkehr mit der Ostsee in diesem Artikel keineswegs abgenommen, wie die Zahl der seit dem Frieden jene See befahrenden Schiffe deutlich zeigt. Es waren nämlich 1816: 1898; 1820 bereits 3597; 1822: 3097; 1824: 3540 und 1825: 5186.

Die Nachricht von dem Frieden mit den Briten ist jetzt amtlich an unsere Regierung gekommen u. die in dem Berichte des Generals Cotton in der Hofzeitung mitgetheilte Nachricht hat hier große Beruhigung und Freude erweckt, doch sieht man noch mit großem Verlangen der Nachricht von der Ratification des Tractats durch den König von Spa entgegen.

Unterm 30. April wird aus Madrid gemeldet, daß die Reklamation des Hrn. Cook für die Reklamanten nach der Convention vom März 1823, so weit vorgerückt ist, daß das spanische Gouvernement zu einem Gesamtschaden-Ersatz von 350,000 Pfd. in Haarschaften, sich bereitwillig erklärt hat, für welche Summe jedoch Herr Cook die englischen Forderungen noch nicht hat abschließen wollen. Bei dem Stande der spanischen Finanzen zweifelt man jedoch, daß es dem Gouvernement möglich seyn werde, mehr zu geben.

Verlese aus Monte Video vom 19. Februar berichten die Ernennung Don Bernhardino Rivadavia zum ersten Präsidenten der vereinigten

Provinzen des Rio de la Plata. — Was den Krieg zwischen Buenos-Ayres und Brasilien betrifft, so hat bisher die erstere Macht zu Lande immer den Sieg davon getragen. Nach einem Seegefecht, in welchem der Admiral Brown gegen große Uebermacht zu kämpfen hatte, mußte das brasilianische Geschwader sich nach Monte Video zurückziehen.

Der letzte Punkt, welchen Spanien in Südamerika noch besaß, Chilod, hat sich den chilestischen Truppen unter Befehl des Direktors Freyre den 18. Januar ergeben; es war mithin 10 Tage früher gefallen als Callao.

Briefe aus Jamaica melden, daß die kürzlich von Havannah ausgelaufene spanische Eskadre von Karthagena und Lagunayra eingetroffen ist, um diese Häfen zu blockiren. (?)

Nachrichten aus Columbia zufolge ist Herr Mendizabal zum besondernmächtigen Minister am Kongresse von Panama ernannt worden. Herr Mariano Serrano wurde besonders beauftragt, der Regierung von Buenos-Ayres für ihr edelmüthiges Benehmen gegen die Provinzen von Ober-Peru zu danken, und ihr Hülfstruppen zu ihrem Kriege gegen Brasilien anzubieten. Ein großer Theil der Befreiungs-Armee steht, nach diesen Berichten, an den Gränzen von Brasilien, und ein Corps Reiterei ist zur Verstärkung der Linien im Anzuge. Voltwar hat an die Einwohner von Ober-Peru folgende Proklamation erlassen: „Bürger! Die heilige Pflicht, die an die Republik mich bindet, legt mir die Nothwendigkeit auf, den Vertretern des Volkes Rechenschaft von meiner Verwaltung zu erstatten. Da der Congreß von Peru im Begriff steht, sich zu versammeln, so muß ich die Macht niederlegen, die mir die Republik anvertraut hat. Ich werde mich nach Lima verfügen, und nur mit diesem Kummer von Euch mich trennen, weil ich ein Land verlassen muß, dem ich von Herzen ergebe bin, und das meinen Namen trägt. Bürger! Eure Stellvertreter haben mir das größte Zutrauen bezeugt. Ich werde alles Mögliche thun, um ihrer Erwartung zu entsprechen. Dieser Gedanke macht mein Glück. Ihr werdet als unabhängige Nation anerkannt werden; ihr werdet die liberalste Constitution besitzen; eure organischen Geseze werden den Forderungen der höchsten Civilisation vollkommen entsprechen. Der Großmarschall von Ayacucho General

Sucree) ist an Eurer Spitze und am nächsten 25. Mai wird Bolivar (Ober-Peru) seinen Platz unter den unabhängigen Nationen der Erde einnehmen. Chiquisagua, vom 1. Januar 1826. (Unterz.) Bolivar.

Carthagena und Puerto Cabello sind, vermittelst Beschlusses der columbischen Legislatur, zu Freihäfen erklärt worden; Transitwaaren können hinfüro ohne allen Zoll eingeführt werden. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt für den zukünftigen Handel der columbischen Republik.

Rom, vom 25. April.

Die außerordentlich schmeichelhafte Weise, mit welcher der heil. Vater den Prinzen Vorghese empfangen hat, macht hier das Thema aller Conversationen aus. Unten vor dem Damasus (Kassaelleschen) Hofe erwarteten ihn acht päpstliche Sänfenträger, und trugen ihn bis in das letzte Vorzimmer des heil. Vaters. Dieser erschien sogleich selbst, reichte dem Prinzen die Hand, und ließ ihn sich während der ganzen Unterredung, welche, wie man sagt, über eine halbe Stunde gedauert hat, sitzen. Am folgenden Tage erhielt der Prinz von des Papstes Tische einen Korb mit Austern; dieser soll, versichern einigte, eine Art von Kunstwerk und überdem reich mit Edelsteinen besetzt gewesen seyn. Den acht Sänfenträgern hat der Prinz eben so viele Louisd'or geschenkt. Betrachtet man die Antecedentia im Leben desselben, so muß man gestehen, daß der heil. Vater ein eben so staatskluger weltlicher Regent, als religiös heiliger Vorsteher der christlichen Kirche ist. Es kann nicht fehlen, daß bei dieser Gelegenheit die Vermögens und andere Umstände des Prinzen auf vielfältige Weise besprochen werden. Man behauptet zum Beispiele, er habe täglich über tausend Scudi (ein Scudo ungefähr 1 Rthlr. 9 Ggr. 9 Pf. sächs.) zu verzehren. Sein herrlicher Pallast, seine Villa vor dem Volksthore, so wie seine drei Villen zu Frascati (Mondragone, Taverna und Belvedere), welche sämtliche Besitzungen auf jede Weise einen Flächenraum von mehr als drei deutschen Meilen im Umfange ausmachen, mit ihren Kunstschätzen aller Art, bringen ihm gar nichts ein. Er ist jetzt fünfzig Jahre alt, Wittwer (von Napoleons Schwester Pauline), ohne Leibeserben, und selbst im Falle er sich wieder verheirathete,

ohne Hoffnung welche zu bekommen, seiner ungemainen Beelibtbeit wegen. Die Zeit seiner Abreise ist unbekannt, doch wird fortdauernd an seiner definitiven Rückkehr nach Rom gezweifelt. Einswellen hält er wöchentlich zweimal große Tafel.

Cadix, vom 21. April.

Der Columbische Kaper, El Liberador, mit 8 Mörsern, 4 vierundzwanziger Karonaden und 2 Achtzehnpfündern armirt, der seit ungefähr 14 Tagen in diesen Gewässern kreuzt, stört und beunruhigt unsern Handel sehr. Selnetwegen ist auch das Dampfboot seit Anfang dieses Monats nicht abgegangen, das sonst gewöhnlich zwischen hier und Gibraltar fährt. Der Kaper hat, seitdem er sich in unsern Gewässern blitzen lassen, mehrere Schiffe genommen. Man hat 5 Spanische Kriegsfahrzeuge ausgesandt, um Jagd auf ihn zu machen, sie haben selner aber nicht habhaft werden können.

Lissabon, vom 29. April.

Der nach Wien an den Prinzen Miguel abgeschickte Courier ist gegenwärtig zurück gefehrt und hat einen Brief an die Prinzessin Isabella (Regentln des Königreichs) gebracht, dessen wesentlichster Inhalt folgender ist: „Unter den obwaltenden Umständen und mit Rücksicht auf die Entfernung, in welcher ich mich von Portugal befinde, habe ich für meine Pflicht gehalten, auf die einzige mir mögliche Weise zu erklären, daß Niemand mehr wie ich die letztwilligen Erklärungen unsers erhabenen Vaters verehrt, und daß ich zu jeder Zeit alles mißbilligen werde, was den Bestimmungen des Dekrets vom 6. März d. J. gemäß sein wird, wodurch Se. Kaiserl. und Königl. Maj. auf eine so weise Art für die öffentliche Verwaltung durch die Einsetzung einer Regierungs-Junta gesorgt hat, bis daß der gesetzmäßige Erbe und Nachfolger, unser theurer Bruder und Herr, der Kaiser von Brasilien, in seiner hohen Weisheit dafür gesorgt haben wird. — Ich bitte sie daher, meine theure Schwester, im wenig wahrscheinlichen Falle, wo irgend Jemand von meinem Namen sollte Gebrauch machen wollen, um unter dessen Schutz Umwälzungspläne zu befördern, die in gegenwärtigem Briefe freiwillig und aus eigenem Antriebe niedergelegten Gefühle öffentlich bekannt zu machen.“ Unser Botschafter

am Oesterreichischen Hofe, Baron von Villa-Secca, berichtet, daß der Prinz seit der Ankunft der Todesbotschaft an nervösen Krämpfen schwer danieder gelegen hat.

St. Petersburg, vom 13. Mal.

Nach Berichten aus Taganrog, hat das Besinden J. Maj. der verwittweten Kaiserin Elisabeth, leider! einen empfindlichen Rückfall erlitten.

Winnen wenigen Tagen wird, wie man versichert, in der bekannten Sache der Hochverräther das Endurtheil gesprochen werden. Unerrichtete wollen wissen, keiner derselben würde am Leben gestraft, sondern sie würden sämmtlich auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, nach Maßgabe ihrer Verbrechen, nach Sibirien verwiesen werden. (Hamb. Zeit.)

Stockholm, vom 12. Mal.

Privatbriefe aus Carthagena in Columbien zufolge war die Entgegennahme der verkauften schwedischen Kriegsschiffe durch die columbische Regierung noch immer höchst zweifelhaft. Zugleich wird die Lage der Offiziere und Mannschaft, die sie hinübergebracht haben, mit sehr düstern Farben geschildert, so wie der Grund zurögerung mit jener Entgegennahme in die von der columbischen Regierung mit dem Goldschmidtschen Hause contrahirte Bedingung gelegt, daß jene Offiziere und Mannschaft gleichfalls mit dem Schiffe in den columb. Dienst übergehen sollten.

Wien, vom 12. Mal.

Berichten aus Corfu zufolge soll sich Ibrahim-Pascha bald nach der Einnahme von Missolonghi mit seinen Truppen gegen Tripolgha in Marsch gesetzt, dem Seraskier Reschid-Mehmed-Pascha die Bewachung der eroberten Feste anvertraut und ihm den Auftrag gegeben haben, einen Theil seiner Truppen gegen Corinth aufbrechen zu lassen.

In Corfu wurde allgemein versichert, daß Ibrahim-Pascha der Besatzung von Missolonghi noch am Tage vor der Katastrophe die ehrenvollste Kapitulation angeboten hatte.

(Oesterr. Beob.)

Jassy, vom 12. Mal.

Ein in der heutigen Nacht aus Constantino-pei hier angekommener Tatar hat dem Hospodar dieses Fürstenthums nachstehendes Wesirets-

Schreiben überbracht, welches diesen Morgen in öffentlicher Versammlung der Boyaren vorgelesen wurde: „Da die Anzahl der Beschliss in der Moldau und Wallachei in Folge der in diesen Fürstenthümern ausgebrochenen Unruhen vermehrt worden war, und die gegenwärtig in selben hergestellte Ruhe die Anwesenheit so vieler Heffers (Soldaten) nicht mehr nothwendig macht, so ist zur Vermeidung unnüthiger Ausgaben für angemessen erachtet worden, die demaligen Aga's sammt ihrer Mannschaft zurück zu ziehen, und es liegt dem Hospodar ob, einen Pascha-Beschli-Aga zu ernennen, mit eben so vielen Beschliss als vor dem Ausbruch der Unruhen in der Moldau sich aufzuhalten pflegten.“ In Folge dieses Schreibens hat Fürst Sturdza, unmittelbar nach Bekanntmachung desselben, den bisherigen Beschliss-Aga, des Botoschaner Distrikts, Arif-Aga zum Pascha-Beschli-Aga der Moldau ernannt, und ihm aufgetragen, bloß siebenzig Beschliss — die sonst gewöhnliche Zahl — für das ganze Fürstenthum zu wählen. Der bisherige Pascha-Beschli-Aga, Osman-Aga hat seine Mannschaft bereits einberufen, und wird in wenigen Tagen von hier nach Silistria aufbrechen. (Oesterr. Beob.)

Smyna, vom 4. April.

Sir Hudson Lowe ist seit dem vermittelten Angriffe des Franzosen Perry auf seine Person, am Bord einer englischen Brigg nach Alexandria abgefegelt, um sich über das rothe Meer nach Ostindien zu begeben. Perry sitzt auf Befehl des eben anwesenden englischen Kommodore Hamilton und des englischen Konsuls, fortwährend in enger Haft. — Briefe aus Neapoli di Romania versichern, daß Corinto von den Griechen wirklich erobert worden sey, (nur die wieder verlassene Stadt, nicht das Kastell.)

Vermischte Nachrichten.

Herr Gottfried Büeren zu Papenburg hat der Redaction des westphälischen Merkurs seine sämmtlichen literarischen Manuscripte, bestehend in deutschen, lateinischen, griechischen und französischen eigenen Gedichten, Nachbildungen und Uebersetzungen, insbesondere in der Uebersetzung des ersten Buches der Horazischen Oden (im Metrum des Originals mit dem Reim verbunden) des pervigilii veneris von Catull, und Nachbildungen mehrerer lateinischer und griechischer Dichter u. s. w.,

zusammen 40 bis 50 Druckbogen stark, umsonst angeboten, mit der Bitte, daß der reine Ertrag, nach Abzug der Druck- und Verlagskosten, den armen Griechen zugewandt werden möge. — Auch in Solingen, Kemscheid, Unna, Düren, Malmedy u. s. w. (meldet die Düsseldorfser Zeitung) haben sich Vereine für die unglücklichen Griechen gebildet. Ueberhaupt ist die Theilnahme so rege, daß es an Raum fehlen würde, wenn wir alle einzelne Vereine, Veranstaltungen zu Concerten, dramatischen Vorstellungen, Kunstausstellungen u. s. w., zum Besten der Griechen, mittheilen wollten.

Aus Odeffa meldet man vom 20sten April: Am Freitag den 14ten dieses hat man ein seltsames Phänomen auf einem an der See gelegenen Landgute des Herrn von Ribas, Neapolitanischer General-Consul, beobachtet: „Seit ungefähr 3 Wochen hatte man längs des Rückens des Berges auf einer Strecke Landes, die an manchen Orten 10 bis 12 Sagenen breit war und sich auf einem Raume von einer halben Werste in die Länge zog, einen Spalt sich bilden sehen. Da derselbe Anfangs unbedeutend war, so glaubte man ihn durch die Wirkung der Kälte hervorgebracht, wie dies auf den Bergen unfern der Küste bei Annäherung des Frühlings häufig zu geschehen pflegt. Seit einigen Tagen fing indessen dieser Riß an größer zu werden, und das von dem übrigen Ebells des Berges getrennte Land schien sich ½ Urschnee gesenkt zu haben. Man besorgte einen Erdsturz und Herr von Ribas befahl daher, die dort neugepflanzten Bäume zu versehen. Man war noch hiermit beschäftigt, als man am 2ten d. Morgens um 7 Uhr bemerkte, daß die ganze eben bezeichnete Landesstrecke unter den Füßen der Arbeiter wich und allmählig in senkrechter Richtung einsank. Während dies auf der einen Seite auf dem Lande geschah, sah man eine Bewegung der See am Fuße des Berges und in dem Maße, als dieser verschwand, tauchten Felsblöcke, die im Grunde des Meeres gelegen hatten, aus den Wogen auf. Diese Verwandslung, der das Auge mit Neugierde und Schrecken folgte, dauerte 3 Stunden lang, ohne daß ein Erdsturz erfolgt wäre — langsam fortschreitend und von unterirdischem Getöse begleitet. Um 10 Uhr hörte das Einsinken des Landes bei einer Tiefe von 9 Sagenen unter dem Niveau des Berges auf. In diesem Augenblicke hörte

die Bewegung in der See gleichfalls auf, und mit Erstaunen sah man auf der Oberfläche des Wassers einen Unter erscheinen, den man vor 8 Jahren unfern der Küste verloren hatte und trotz aller Bemühungen nicht hatte wieder finden können. Bemerkenswerth ist, daß eine am Fuße des Berges befindliche Quelle in dem Augenblicke, wo die Erde anfang einzusinken, versiegt ist, und dieser Umstand dürfte einigermaßen zur Erklärung dieser Erscheinung dienen. Die überflüssige Menge unterirdischen Wassers konnte unmerklich einen Theil des Berges untergraben haben, worauf dieser, nicht mehr auf seinem alten Grunde ruhend, eingesunken und nicht eher wieder zum Stehen gekommen ist, bis er eine neue feste Grundlage gefunden hatte. Was diese Muthmaßung noch wahrscheinlicher macht, ist, daß während dies Alles vorging, im Wasser sich eine Strömung bildete und die See bis zu einer gewissen Entfernung unruhig wurde. Jene Quelle ist an dem nämlichen Orte, wo sie sich vor dem 2ten befand, wieder erschienen. Glücklicher Weise ist der durch diesen Vorgang angerichtete Verlust nicht bedeutend. Mehrere hundert Fuß Weinreben und einige Fruchtbäume sind der Bewegung des Bodens, auf dem sie standen, gefolgt.

In Rom ist so eben ein Theater-Reglement erschienen, welches deutlich zeigt, wie wenig der Neglerung an Aufmunterung der theatralischen Kunst gelegen ist, und wie sehr sie wünscht, daß die bessern Klassen sich auf eine andere Art unterhalten möchten. Die Vorstellungen (heißt es in diesem Reglement) sollen nicht später als um 9 Uhr beginnen, und um 11½ Uhr enden, Donnerstags ausgenommen, wo sie bis 12 Uhr dauern können. In das Parterre dürfen nur eine gewisse Anzahl Personen zugelassen, und diejenigen, welche keine Contremarque haben, hinausgewiesen werden. Wer in den Bänken des Parterre aufsteht, wird verhaftet, und muß 5 Scudi Strafe zahlen. Wer seinen Hut aufsetzt, wird sogleich hinausgewiesen. Wenn der Pächter im Geringssten den Anordnungen gegenwärtigen Befehls zuwider handelt, soll er 50 Scudi Strafe zahlen. Ein Schauspieler, welcher irgend eine unstatliche Geberde sich erlaubt, oder eines Ausdrucks sich bedient, der nicht im Buche des Souffleurs steht, kommt 5 Jahre

Beilage zu No. 62. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 29. May 1826.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

- Maltiz, G. A., Freyherr von, Schwur und Rache. Trauerspiel in 4 Akten. 8. Berlin. 1 Rthlr.
 Christiani. br. 2 Sgr.
- Auszug aus Darus Geschichte der Republik Venedig, von R. D. Böhlingk, gr. 8. St. Petersburg (Cnobloch in Leipz.) br. 2 Rthlr. 25 Sgr.
- Jagemann, L. S., Tasso's Befreiung. Ein dramatisches Gedicht. U. d. Dän. übers. von H. Gardthausen. 8. Leipz. Cnobloch. cart. 1 Rthlr.

- Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Anspach und Batreuth. 2 Bde. U. d. Engl. gr. 8. Stuttgart. Cotta. br. 3 Rthlr. 5 Sgr.
- Weber, Dr. W. E., die elegischen Dichter der Hellenen, nach ihren Ueberresten übers. und erläut. gr. 8. Frankfurt a. M. Hermann. 3 Rthlr.
- Schopenhauer, J., Gabriele. 2te verb. Aufl. In 3 Thln. 8. Leipz. Brockhaus. 5 Rthl.

Von

Schillers Werken

Taschenausgabe, ist so eben der 16te, 17te und 18te Band eingegangen und damit das Werk endlich geschlossen. Die geehrten Subscribenten werden höflichst ersucht, diese Bände in Empfang nehmen zu lassen.

Getreidepreis in Courant. (Pr. Maas.) Breslau den 25. May 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. —	1 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. —	1 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. —	1 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. —	1 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. —	1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. —	1 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.
Hirse	1 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. —	1 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. —	1 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.
Linzen	1 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. —	1 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. —	1 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Plathner, Kammerrath, von Kamenz; Hr. Sklinsky, Schauspiel-Direktor, von Krafau; Hr. Liebert, Kaufmann, von Manchester; Hr. Steverts, Hr. Frenzel, Kaufleute, von Konneburg. — Im Kautenkrantz: Hr. Heldemann, Gutsbes., von Hainau; Hr. Harrer, Kaufmann, von Züllichau. — Im goldnen Schwert: Hr. Wiskrieder, Steuer-rath, von Clogau; Hr. Tralles, Gutsbes., von Klein Raacke; Hr. Teubner, Apotheker, von Görlitz. — Im goldnen Baum: Hr. Parisen, pensionirter Bürgermeister, von Karlsruh; Hr. von Schöpfer, von Schönwitz. — Im goldnen Zeyter: Hr. v. Delfers, Obrist, von Poln. War-tenberg; Hr. v. d. Sloop, Justiz-Commiss., von Oels; Hr. v. Loos, von Wartenberg; Hr. Nibel, Kandidat, von Hochkirch; Hr. Cannabäus, Kandidat, von Merschwitz; Hr. Raschke, Kandidat, von Ransen. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Döckelberg, Forstmeister, von Karlsruhe; Hr. Baron von Eichendorff, Regierungsrath, von Königsberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Mann, Oberamtmann, von Garbendorff. — Im rothen Haus: Hr. Wehrhan, Prediger, von Wischütz; Hr. Hieb, Weinhändler, von Benschhausen. — Im rothen Löwen: Hr. Frey, Bürgermeister, von Poln. Wartenberg. — Im Privat-Logis: Hr. Moritz, Justizrath, von Trachenberg, Un-terstütz.; Hr. Rindfleisch, Oberlehrer, von Legnitz, Neuschtrasse No. 18; Hr. Sobel, Kandidat, von Görlitz, Schelmigerstr. No. 31.

An Freunde der Literatur.

Einer bestimmten Anzahl von Literaturfreunden erbiere ich mich, in einem zmonatlichen, den 15ten Juni anfangenden Cursus, die Elemente der Dänischen, Schwedischen und Holländischen Sprache vorzutragen, um das hiesfür von den sich Meldenden selbst festzusetzende Honorar dem Schlessischen Griechen-Verein als Beitrag zu übergeben.

Dr. Friedrich Otto, Taschenstraße No. 16. 1 Etage.

(Bekanntmachung.) Zur Anmeldung und Ausführung der Ansprüche des unbekanntenen Eigentümers eines am 27ten November vorigen Jahres in einem hiesigen Gasthose aufgefundenen Beutels, etiquettirt 300 Rthlr., haben wir einen Termin auf den 30sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissarius, Herrn Referendarus Vietsch, angesetzt. Es wird daher derjenige, welcher sein Eigenthum gehörig nachzuweisen im Stande ist, hiermit vorgeladen, in unserm Parthelen-Zimmer Pro. 1. zur bestimmten Zeit zu erscheinen, wogegen, wenn Niemand sich melden sollte, der Verlierer seine Ansprüche daran für verlustig erklärt, und mit dem Zuschlage des gefundenen Geldes an den Finder und an die hiesige Armen-Kasse verfahren werden wird. Breslau den 7ten Februar 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisens-Amtes soll das den Erben des Bäcker Johann Andreas Leidner gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 4652 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrag zu 5 pCt. aber auf 4334 Rthlr. abgeschätzte Haus Pro. 1599. am Neumarkte (neue Pro. 24.) im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 26. Mai c. und den 26. Juli a. c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termin den 26. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Blühorn in unserm Parthelen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisens-Amtes, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 14 Februar 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Avertissement.) Nach einer dem hiesigen Königl. Landgericht erst kürzlich zugekommenen Anzeig ist im Monat July d. J. auf der Straße bei Kleinburg ein Paket mit 9 Ellen blauem Tuch, 9 Ellen Futter-Keinwand, einer Tafel Watte und einem Westenstück gefunden worden. Der unbekanntene Eigentümer oder gewesene Besitzer wird daher hiermit aufgefordert, sich in Termino den 30sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Grünig im hiesigen Landgerichtshause zu melden und den Besitz dieser verlorren Sachen nachzuweisen, widrigenfalls er seines Anspruchs für verlustig erklärt und das Weitere nach den gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird. Breslau den 15ten May 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Bekanntmachung.) Einer hohen Ministerial-Verfügung vom 16. März c. zufolge sollen von hier aus an das Königl. Artillerie-Depot zu Reize 2000 Ctnr. Salpeter durch völlig geeignete Fracht-Unternehmungen successive und in solchen Quantitäten, wie es der gedachte Depot verlangen wird, gesandt werden. Diefem nach ist zur Vergebung obiger Fracht ein Licitations-Termin auf den 31. Mai c. anberaumt, wozu sich fahrlustige, jedoch aber cautionsfähige Fuhrleute am gedachten Tage früh um 9 Uhr im Sandzeughause einfinden, und daselbst ihre Forderungen zu Protocoll geben wollen, und hat der Mindestfordernde unter Vorbehalt höherer Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 23. Mai 1826.

Königliches Artillerie-Depot.

(Auction.) Es sollen am 8ten Juny c. Vermittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionslocale des Königl. Stadtgerichts, Zunkerstraße No. 19, verschiedene Effecten, bestehend in Porcellan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 26ten May 1826.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Acker- und Wiesen-Verpachtung=Anzeige.) Ein zu Briggittenhal ohnweit des Hinterdohms belegenes, aus 5 Morgen 147 QM. Ackerland und 9 Morgen 102 QM. bestehendes Grundstück, dessen Ertrag der Eigenthümer zu wohlthätigen Zwecken bestimmt hat, soll von Michaelis dieses Jahres ab, auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, welche das Grundstück in Augenschein zu nehmen wünschen, haben sich deshalb an den Bevollmächtigten des Eigenthümers Herrn Jäckel vor dem Oberthore in der Mehlgasse No. 2. wohnhaft, zu wenden, auch bei demselben die Pachtbedingen einzusehen und sich demnächst zu Abgebung ihrer Gebote den 25. Juli d. J. Vermittags um 10 Uhr im Armenhause hierselbst bei dem Herrn Buchhalter Krause zu melden. Breslau den 24. May 1826.

Die Armen-Direction.

(Pfandbriefszinsen-Zahlung.) Bei hiesiger Breslau Brigschen Fürstenthums-Landschaft sind im Verreff der diesmaligen halbjährigen Johannis Pfandbriefszinsen die Tage zur Einzahlung vom 21sten bis 24sten Juny c., zur Auszahlung aber vom 26sten Juny c. bis 1sten July ejusdem (inclusive) bestimmt. Breslau den 18ten May 1826.

Breslau Brigsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. v. Reinersdorff.

(Bekanntmachung.) Bei dem hiesigen Landschafts-System sind für den bevorstehenden Johannis-Termin folgende Tage bestimmt worden, nämlich zur Eröffnung des Fürstenthumstages der 12te Juni c. und der 14te ejd. zu den Deposital-Geschäften. Die Einzahlung der Interessen ist auf den 23., 24., 26. und 27ten Juni c., so wie die Auszahlung derselben auf den 27ten, 28., 29., 30sten Juny und 1sten July c. festgesetzt worden, wo am letztern Tage Abends die Kasse geschlossen wird. Sodann wird den 15ten Juny c. die jährliche Versammlung der ökonomisch-patriotischen Societät dieser beiden Fürstenthümer unter dem Vorstiz Ihres Directoris, des Königl. Landraths ic. Herrn Baron von Nithofen auf Barzdorff gehalten, als wozu die sämmtlichen Mitglieder derselben ergebenst eingeladen werden. Jauer den 8ten May 1826.

Schweidnitz-Jauersches Landschafts-Directorium. von Mutius.

(Bekanntmachung.) Die Münsterberg Glagische Fürstenthums-Landschaft hat für den bevorstehenden Johannis-Termin den 19ten, 20sten, 21sten und 22. Juni zu Abhaltung des Fürstenthumstages, den 23sten und 24sten zur Einzahlung der mit Johanni c. fälligen Pfandbriefszinsen und den 26sten, 27sten und 28. Juni c. zu deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Präsentanten, so wie den 29. Juni zum Schluß der Kasse bestimmt. Frankenstein den 13. May 1826.

Münsterberg Glagische Fürstenthums-Landschafts-Direction. Gr. v. Söhen.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge geleisteter Abschlags-Zahlung die Subhastation der dem Grafen von Reichenbach gehörigen, zu Graumalbau, Trebnitzschen Kreises, belegenen Erbscholtisey dato aufgehoben worden ist. Trebnitz den 23ten May 1826.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifftsgüter.

(Auctions-Anzeige.) Mehrere zu dem Nachlasse des hieselbst verstorbenen Doktor und Kreis-Physikus Belg. gehörige Effecten, bestehend in Porcellain, Glas, Zinn, Kupfer, einer Wanduhr, Meublement, einer nicht unbedeutenden Partbie Kupferstichen, so wie eine Bibliothek von über 403 Bänden chirurgischen, medicinischen und verschiedenen Inhaltes, sollen den 25ten Junius dieses Jahres und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Wohnung der Frau Doktor Belg. hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb solches hierdurch zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht wird. Landeshut den 12ten May 1826.

Im Auftrage: Der Königl. Untersuchungs-Richter. Röver.

(**Edictal-Citation.**) Von dem unterzeichneten Gerichtsamt werden nachstehende Verschollene hiermit vorgeladen, als: 1) der Papiermacher-Geselle Siegemund Rierschke und 2) dessen Sohn, der vormalige Dragoner und Glaser Siegemund Rierschke, beide aus der hiesigen Schloßgemeinde, von denen Ersterer seit 42 Jahren, letzterer aber seit 25 Jahren keine Nachricht von sich gegeben; 3) der im Jahre 1796 auf die Wanderschaft gegangene Kürschner-Geselle Conrad Wilhelm Hoffmann, ein Sohn des hieselbst verstorbenen Weißgerber Hoffmann; 4) der im Jahre 1813 zum 8ten Schlesiſchen Landwehr-Infanterie-Regiment ausgehobene Johann Gottlieb Knappe, ein Sohn des zu Wolfersdorf verstorbenen Bauer Christian Knappe, der den eingezogenen Nachrichten nach, auf dem Marsch nach Dresden zurückgeblieben; 5) der aus Neubrück gebürtige Häuslers-Sohn und im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehobene George Friedrich Helbig, der bei der Belagerung von Glogau zu Klein-Kauer erkrankt und in dem Lazareth zu Klein-Jeschau gestorben sein soll; 6) der Tischler-Gesell Johann Karl Gottfried Rackwitz aus Modlau, ein Sohn des daselbst verstorbenen Brennerer-Pächter Johann Samuel Rackwitz, der im Jahre 1796 in die Fremde gegangen und 1807 von Lemberg die letzte Nachricht von sich gegeben; 7) der Johann Gottfried Joachim aus Allenlohn, ein Sohn des daselbst verstorbenen Windmüller Johann George Joachim, welcher die Tischler-Profession erlernt, vor ohngefähr 24 Jahren aber unter das Militär eingezogen, zuletzt als Artillerist in Schweidnitz gestanden, und bei der Uebergabe dieser Festung im Jahre 1807 an die Franzosen, mit als Gefangener nach Frankreich transportirt worden, und von Kratbau aus seine Verwandten noch hat grüßen lassen. Vorgenannte Verschollene werden hiermit so wie ihre etwa unbekanntten Erben und Erbnehmer vorgeladen, binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 1sten September 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes in Person zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Ausbleibungs-Falle, oder unterlassener Anzeige von ihrem dermaligen Aufenthalt aber zu gewärtigen, daß sie zu Folge Antrags ihrer nächsten Verwandten für todt, die unbekanntten Erben aber ihres Erbrechts für verlustig erklärt, den sich aber Gemeldeten ihr Vermögen ausgeantwortet werden solle. Primkenau den 14. September 1825.

Das Freiherrl. von Vibransche Gerichts-Amt der Herrschaft Primkenau und Modlau.

(**Abverkäufement.**) Beuthen in Oberschlesien den 22ten May 1826. Dem Publico machen wir hierdurch bekannt, daß wir zum öffentlichen Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeit von der zu Zimelin belegenen Arende, welche gerichtlich auf 7280 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. Courant abgeschätzt worden ist, und auf welcher ein jährlicher Canon von 880 Rthlr. Courant haftet, da in den frühern Subhastations-Terminen kein Gebot abgegeben worden ist, einen nochmaligen peremptorischen Termin auf den 1sten August a. c. im Orte Zimelin anberaumt haben, und laden Kaufstüchtige und Zahlungsfähige hierdurch vor, am gedachten Tage des Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und nach Eingang der Genehmigung Einer Königl. Hochwöllichen Regierung zu Dppeln den Zuschatz, falls nicht etwa andere gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, zu gewärtigen. Die Bedingungen und Taxe können auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Local und bei dem Königl. Rentamte zu Zimeln beliebig nachgesehen werden.

Das Königl. Rent-Gerichts-Amt Zimeln. Luchz.

(**Bekanntmachung.**) Der Mehl-, Dehl- und Graupenmüller Amand Beschorner, aus Rosenthal, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden bei seiner Mühle, eine Brettschneidemühle, ohne an den Stauungs-Anlagen oder am Mühlgraben eine Veränderung vorzunehmen, anzulegen und hat dazu die erforderliche höhere Erlaubniß hier nachgesucht. In Gemäßheit des Edictes vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche ein begründetes diesfälliges Widerspruchrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzugehen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehöret werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den genannten Wittsteller höhern Orts angetragen werden wird. Habelschwerdt den 23. May 1826.

Königliches Landrätliches Amt.

v. Prittwig.

(Bekanntmachung.) Das unterzeichnete Gericht macht hierdurch bekannt, daß der Gerbermeister Carl Welkert zu Schurgast auf den Antrag seiner Frau und mit seiner Zustimmung durch das am 26sten d. M. abgefaßte Erkenntniß für einen Verschwender erklärter und in Folge dessen alle Verträge mit ihm nur mit Zuziehung seines ihm bestellten Cyratoris rechtsgültig geschlossen werden können, ohne diesen aber ungültig sind. Alle diejenigen die Zahlungen an ihn zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sie bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur in unser Depostium zu Schurgast zu leisten. Reudorff bei Dypeln den 26sten April 1826.

Königl. Gericht der Stadt Schurgast.

(Bau-Verdingung.) Die Instandsetzung der Wohnung des Organisten und die Anfertigung mehrerer Bretter-Verschläge zur Abtheilung von Kammern auf den Dachboden des ehemaligen Kloster-Gebäudes zu Camenz im Frankensteiner Kreise, zum Gebrauch des dasigen Pfarrers, des Organisten und Schullehrers, soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdingen werden, wozu auf Donnerstag den 22sten künftigen Monats, Vormittags um 10 Uhr, ein Termin in der Pfarr-Wohnung zu Camenz anstehet. Entrepreneursfähige Gewerksmeister werden aufgefordert, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden diese Baulichkeiten nach eingeholter Genehmigung überlassen werden, worüber die Kosten-Anschläge und Contrats-Verbindlichkeiten, sowohl bei dem betreffenden Kirchen-Kollegium, als auch bei dem unterzeichneten Baubedienten, zu jeder schließlichen Zeit vorher eingesehen werden können. Schlag den 20sten May 1826.

Friedrich.

(Anzeige.) Ein Landhaus ist gleich zu verkaufen, in Ober-Gräblich zwischen Schwelbnitz und Reichenbach, welches sehr viel Gelass, zwei Neben-Gebäude, größtentheils massiv, einen gut angelegten Garten, 30 Mthlr. Cour., 166 Scheffel Preuß. Maas, halb Korn halb Hafer, jedes Jahr an Martini Geschöße erhält, übrigens durchaus aller Lasten und Einquartirung frei ist und bleibt. Kauflustige belieben sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen in No. 619. bei Unterzeichnetem zu melden, wo der Kaufpreis und notwendige Bedingungen zu erfahren sind. Schweidnitz den 22. May 1826. v. Dobschütz, Rittmeister.

(Rastvieh-Verkauf.) In der Brenneret des Domnium Roitz bei Parchwitz stehen 20 Stück Mastochsen von ausgezeichnet großer Land-Rasse, und 40 Stück Schweine

völlig fettgemästet, von heute an zum Verkauf. Kauflustige werden zur Ansicht derselben eingeladen. (Zu verkaufen.) Acht Stück große Jagd-Bege, der Fräulein v. Heyden gehörig, sind bei dem Agent Müller, neue Herrensstraße No. 17. aus freyer Hand zu verkaufen.

(Arrende-Verkauf.) Eine Arrende ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei dem Agent Stock, Schubbrücke im Saukopf.

Ein gut gerittenes Pferd

(Blauschimmel) ist allein oder auch mit Reitzzeug, so wie ein Geschirr zum Einpänner billig zu haben bei Stumpé im Marstall.

Mineral : Brunnen : Anzeige.

Von diesjähriger frischer Füllung habe erhalten: Marlenbader Kreuz- und Ferdinands-Brunnen, Eger Franzens Brunn, Salz-Quelle und kalter Sprudel, Selter Salschitzer Bitter-Wasser, Ludowa und Ober-Salzbrunn. Die andern Sorten erhalte binnen Kurzem. Indem ich um geneigte Abnahme bitte, versichere zugleich meine geehrten Abnehmer stets mit frischer Füllung zu versorgen. F. W. Neumann, in 3 Mühren am Salzring.

(Tabacks-Anzeige.) Von ächten Hamburger Justus Canaster a 20 Egr., ächten Hamburger Louisiana a 15 Egr., habe wieder eine Sendung erhalten, und empfiehlt selbigen zur gültigen Beachtung. F. W. Neumann, in 3 Mühren am Salzring.

(Anzeige.) Poudrette composée ist zu dem festgesetzten Preise von 16 Egr. Cour. pro Scheffel Pr. fortwährend zu haben, Carlstraße No. 15., und wird bei Abnahme von 20 bis 50 Tonnen auf einmal, ein nicht unbedeutender Rabatt versprochen.

E. L. J. Pulvermacher.

(Bekanntmachung.) In Bezugnahme auf unsere frühere Bekanntmachung, worin wir für die mehrsten landräthlichen Kreise Schlesiens die Herren Deputirten nachgewiesen haben, welche in Verhagelungsfällen die Führung der Taxen besorgen wollen, bringen wir nun auch zur Kenntniß, daß für die damals noch nicht genannten Kreise nachbenannte Herren Deputirte die Führung der bemeldeten Geschäfte übernommen haben:

- 1) Für die Kreise Surau, Glogau und Lüben, Herr Distrikts-Polizei-Commissarius Lieutenant D o r o w s k y zu Fröschen bei Wlitzig.
- 2) Für den Glegnitzer Kreis, der Rittergutsbesitzer Herr Ober-Untmann Leopold auf Vorder-Wrochau bei Schönau.
- 3) Für den Reisser Kreis der Herr Landrath desselben.
- 4) Für die Kreise Münsterberg, Frankenstein, Glas, Habelschwerdt, Falkenberg, Grottkau und Neustadt Herr Economie-Commissarius Landes-Versteher Scheffler zu Gauerz bei Münsterberg.

Berlin im May 1826.

Direktion der Berliner-Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.

A n z e i g e.

Die Königliche patentirte Anstalt von künstlichen Mineralwässern von Dr. Struve und Soltmann in Berlin hat mir eine Niederlage ihrer Brunnen übergeben; ich offerire davon:

Selterbrunnen die ganze Flasche; von dem Inhalt einer großen Flasche des natürlichen " " " " à 9 Sgr.

Desgleichen die halbe Flasche, von dem Inhalt einer halben Flasche des natürlichen " " " " à 6 Sgr.

Püllnaer Bitterwasser, die ganze Flasche à 9 Sgr.

Sandschäger Bitterwasser " " " " à 9 Sgr.

Leere Flaschen werden zu 1 Sgr. in Zahlung genommen.

Künstlichen Pyramont, Eger-, Franz- und Salzbrunn, Marienbäder Kreuz-, Geilnauer und Emserbrunn, so wie die Brunnen von Spaa erwarte ich in einigen Wochen.

Ferd. Aug. Held, in Breslau,
Dhlauerstraße No. 83. dem blauen Hirsch gegenüber.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Bel und sind so eben erschienen:

Abbildungen verschiedener Völker der Erde in ihren eigenthümlichen Trachten. 80 Blatt im Futeral, Preis schwarz 15 Sgr., illum. 23 Sgr.

Der Zweck dieser sauber ausgeführten Abbildungen ist, den Kindern Geschmack an dem Unterricht in der Geographie beizubringen und Eltern oder Erzieher, dies berücksichtigend, werden die kleine Ausgabe gewiß nicht scheuen, um den Kleinen dies erfreuliche Geschenk zu machen. Der außerordentlich geringe Preis, den nur der Steindruck möglich machte, erlaubt auch Unbemittelten die Anschaffung derselben. Breslau im May 1826.

J. D. Gräson & Comp., Salzring No. 4.

(Wohnungsveränderung.) Der Diaconus Rother an der Elisabeth-Kirche wohnt jetzt auf der Herrnstraße (vormals Windgasse) in No. 24. dem Hause des Herrn Kaufmann Stempel, — 2 Stiegen hoch. Breslau d. 25. Mai 1826.

(Anzeige.) Einen Transport neuen Holländischen Käse in großen Broden erblet, und offerire solchen einzeln und in Partien.
 F. A. Stenzel, Albrechts-Straße.

Die
Rauch- und Schnupftaback-Niederlage
von

J. W. Kohlmeß aus Berlin,
im Börsen-Gebäude am Rossmarkt

offerirt folgende sehr billige, leichte und wohlriechende Tabacke, als:

Can. Litt. A. 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 pf.	Louisiana	15 Sgr. 2 pf.
— B. 27 — 6 —	Mittel-Canaster	14 — —
— C. 22 — 6 —	Amerikan. Blätter	12 — —
— D. 17 — 6 —	Amerikan. Blätter	10 — —
— E. 15 — —	Fein Canaster	7 — 6 —
— F. 12 — — blau Druck.	Fein Canaster	7 — —
— F. 10 — — schwarz Druck.	Fein Cadix-Canaster	8 — —
— G. 8 — —	Studenten-Can.	10 — —
— H. 6 — —	Canaster No. 7.	5 — 6 —

Alten Varnas pro Pfd. 1 Rthlr. 5 Sgr. bis 3 Rthlr., Amerikan. Stangen-Can. 1 1/3 Rthlr.,
Portorico von 14 Sgr. bis 22 Sgr., Cigarren die Kiste von 7 bis 35 Rthlr.;
rappirte 10jährige Carotten von 25 Sgr. bis 20, 17 1/2, 15 und 10 Sgr. pro Pfd.; Macuba
gelb und schwarz 25 Sgr; Aromatischen Augentaback 22 1/2 Sgr.; Husländschen 17 1/2
Sgr.; Nobillard 25 Sgr.; Marino 20 Sgr.; Marocco 25 Sgr.; Prinz Regent 30 Sgr.
Kapp de Stawinsky 25 Sgr. und Ungarisch Gebeyten 6 Sgr. pro Pfd.
Von den Schnupf-Tabacken wird im Pfd. noch ein billigerer Preis gestellt.

Die Papier- und Zeichen-Materialien-Handlung
von **G. F. Paul, Schmiedebrücke No. 59.**

erhlet neue Sendungen von Wiener und Kelpzger sehr sorgfältig gearbeiteten Reis-Zeugen ver-
schiedener Größe in Brief-, Taschen- und andern Formen, feine eckige und runde Wiener-Weis-
federn, schwarze Kreide in Holz, Zeichen-Dinte, desgleichen Pariser Mundleim, transparente
Dblaten, echten Wiener Blinstein in viereckigen Ziegeln, diverse Sorten couleurte Papiere, als:
Nischaffenburger Marmor, Göttinger Glanz, bestes Maroquin und Chaarlin u. s. w. in allen
Farben und empfiehlt sich mit diesen und verschiedenen und andern Artickeln zu den äußerst billi-
gen Preisen. Breslau den 29sten May 1826.

(Wein-Anzeige.) Weisse und rothe Bordeaux-Weine, als Langoirans, haut Sau-
ternes, haut Barsacs, Medoc St. Julien, Chateau Margeaux, Petit Bourgogne, Brauneber-
ger Mosel-, Steeger und Geisenheimer Rheinwein, sämmtlich vom 1822r Jahrgang; rothen
und weissen Champagner moussé, erhielt in Commission und empfiehlt ergebenst
Ed. Schmidt, Schuhbrücke neue No. 74.

(Anzeige.) Neuen holländischen Käse in großen Brodten habe erhalten und offerire sol-
chen einzeln und in Partien möglichst billig

C. F. Schöngarth, Schwelbinger Straße im rothen Krebs.

Stettiner Weiß-Doppel-März-Bier,

sehr delcat von Geschmack, und stark schäumend, die ganze Sonne 16 Rthl., die halbe 8 1/2 Rthl.,
die viertel 4 1/2 Rthl., die ganze Flasche 6 Sgr., die halbe 3 Sgr., exclusive Flaschen, (in Drigi-
nal-Füllung.)

W e i n e s s i g,

pro Dohofft 6, 8, 9 und 10 Rthlr.; in kleineren Gebinden und Quartweise ebenfalls sehr bil-
lig, offerirt
G. B. Jäkel, am Ringe No. 48.

(Anzeige.) Die erste Sendung neuer Holl. Süßmilchkäse vorzüglich gut, hat erhalten
und offerirt in Brodten wie in einzelnen Pfunden
Carl Ferdinand Welfisch, Dhlauerstraße.

(Privatunterricht) in der Französischen, Italienischen, Englischen, Spanischen und Russischen Sprache, nach einer auch für Unkundige der alten Sprachen leicht faßlichen Methode, ertheilt
Dr. Friedrich Otto, Taschenstrasse No. 16. 1 Stiege.

(Dienstgesuch.) Eine in jedem Fache der Landwirthschaft aufgezogene Wirthschafterin in den schönsten Jahren, unversehrter, sehr geschickt, treu und mit den besten Attesten versehen, sucht zu Johann ihr Unterkommen auf dem Lande. Ihre Bedingungen sind äußerst bescheiden, gute, anständige Behandlung ist ihre Hauptbedingung. Auskunft im Commissions-Comptoir bei C. Preusch, Messergasse No. 4.

(Anzeige.) Eine Wittwe von mittleren Jahren, gebildetem Stande, welche in allen weiblichen Arbeiten als auch in Musik Kenntnisse besitzt, bis jetzt einer bedeutenden Wirthschaft mit mehreren Kindern vorgestanden hat, und guten Zeugnissen versehen ist, sucht in oder außerhalb Breslau zu Term. Johanny c. als Gesellschafterin oder Wirthschafterin ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere bei dem Kaufmann Herrn Callenberg, Nikolaisstraße.

(Reisegelegenheit) nach Meh, über Berlin, Cassel, Frankfurt a. M., Coblenz, Luxemburg ist vom 28sten May bis 1sten Juny im rothen Hause in der Neuschengasse in der Gaststube zu erfahren.

(Reise-Gelegenheit.) Eine halb gedeckte Chaise mit 4 Pferden bespannt, geht den 4ten oder 5. Juny von hier leer nach Königsberg in Preußen. Das Nähere ist im blauen Hirsch zu erfahren.

(Vermiethung.) Veränderungshalber ist eine freundliche Wohnung im zweiten Stock von drei grossen Stuben, zwei Boden, Küche und Keller, Term. Johannis a. c. gegen eine jährliche Miete von 70 Rthlr. zu beziehen. Das Nähere hierüber Neumarkt neue No. 5.

(Zu vermietthen.) Auf der Junkernstraße No. 7. ist eine meublirte Stube zum 1. Juny zu vermietthen.

(Zu vermietthen) sind zu diesem Wollmarkt ein auch zwei meublirte Stuben, deren Ansicht nach dem Ringe geht, Elisabethstraße No. 1. zwei Stiegen hoch.

(Vermietbung.) In der Nicolai-Strasse No. 8. nahe am Ringe, ist die erste Etage mit oder ohne Stallung und Wagenplatz zu vermietthen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Bitte um Schonung der Anlagen in und um Oswig.

Leider, sind ungeachtet der so öfters wiederholten Gesuche doch neuerdings wieder viele Beschädigungen von den Besuchenden in Oswig, durch das Abbrechen der Blüthen und Sträucher um die Kinderwagen damit zu bestecken, begangen worden! Durch das Herumlaufen auf den Wiesen und im Walde, um Springauf zu suchen, sind unzählige Baumpflanzen zertreten worden! Auch das Herumlaufen im Getreide nimmt immer mehr überhand! Da der Besitzer sich mit Vergnügen beifert, die Anlagen jährlich zu verschönern, so erneuert er hiermit seine Bitte und schmeichelt sich, daß selbige künftighin beachtet werden wird. Auch bittet er auf den Dämmen weder zu reiten noch zu fahren, indem selbige durch das gehabte große Wasser sehr viel gelitten haben.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der
Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.